

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt darf ich Sie bitten, dass Sie die Tagesordnung zur Hand nehmen. Im Vorfeld wurden wieder all jene Fragen zusammengestellt, die nicht mehr zu berichten sind und die als beschlossen gelten. Es sind dies die Stücke 1), 2) und 3) einstimmig, ebenso die Stücke 4) bis 8) alle einstimmig, auch die Stücke 9) und 10) sind diesmal einstimmig. Das Stück Nummer 11) ist abgesetzt. Die Stücke 12) und 13) sind ebenso als einstimmig beschlossen, Stück Nummer 14) hat die Gegenstimmen der KPÖ, Stück Nummer 15) einstimmig beschlossen, Stück Nummer 18) einstimmig beschlossen, Stück Nummer 20) ebenso einstimmig. Dann gab es noch ein Nachtragsstück 22), hier gibt es die Gegenstimme von Herrn Gemeinderat Pacanda. Bei Stück 23) gibt es Gegenstimmen der KPÖ und die Gegenstimme des Piraten, Stück Nummer 24) einstimmig, Stück Nummer 26) gibt es Gegenstimmen der KPÖ, beim Stück Nummer 27) gibt es die Gegenstimme von Herrn Gemeinderat Pacanda, ebenso beim Stück Nummer 28). Auch die Stücke 31) und 32) gelten als einstimmig beschlossen.

1) Präs. 9317/2003/0015

Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt
Graz beim Verband der Öffentlichen
Wirtschaft und Gemeinwirtschaft
Österreichs

Der Stadtsenat stellt gemäß § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz kündigt hiermit die Mitgliedschaft beim Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs.

2) Präs. 11809/2009-0007

Creative Industries Styria GmbH;
Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat
– Änderung
Funktionsperiode März 2016 bis
31. Dezember 2019

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn Mag. Andreas Morianz wird Herr Wolfgang Skerget als Vertreter der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Creative Industries Styria GmbH für die Funktionsperiode März 2016 bis 31. Dezember 2019 entsandt.

3) A 8-146579/2015-4

BürgerInnenamt,
Marktwesen-Verschiebung zum
Gesundheitsamt, Korrektur

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Änderung des Punktes 1b des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.4.2016, A8-146579/2015-42 gemäß des oben stehenden Motivenberichts wird genehmigt.

4) A 8-24578/2014-4

Sanierung Mischwasserkanal
Marburgerstraße, BA 215
Annahme des Förderungsvertrages des
Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 18.200,00

Der Personal-, Finanz, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer B400824 vom 11.4.2016, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 18.200,00 gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

5) A 8-15688/2014-4

Kanalsanierungsprogramm 03, BA 108
Annahme des Förderungsvertrages des
Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 51.849,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer B400571 vom 11.4.2016, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 51.849,00 gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Fördervertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

6) A 8-15704/2014-4

Kanalsanierungsprogramm Waltendorf/
St. Leonhard, BA 109;
Annahme des Förderungsvertrages des
Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 89.050,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer B400569 vom 11.4.2016, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 89.050,00 gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

7) A8-39771/2013-5

Abwasserbeseitigungsanlage Herz-Jesu-Viertel II, BA 210
Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 182.000,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer B301387 vom 11.4.2016, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 182.000,00 gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

8) A 8-5471/202-5

Abwasserbeseitigungsanlage Leitungsinformationssystem, BA 300
Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 480.000,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer B203239 vom 11.4.2016 mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 480.000,00 gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

9) A 8-24568/2014-3

Sanierung Mischwasserkanal
Grottenhofstraße, BA 214
Annahme des Förderungsvertrages des
Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 25.090,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer B400825 vom 11.4.2016, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 25.090,00 gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

10) A 8-146579/2015-067

Haushaltsplanmäßige Vorsorge für
interne Darlehensrückführung über
€ 143.000.000,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Für die haushaltsplanmäßige Vorsorge in der OG des Voranschlages 2016 werden folgende Finanzpositionen

Fipos	Bezeichnung Fipos	AOB	Betrag
1.01000.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	508.600
1.01020.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	142.000
1.01050.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	700
1.01500.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	7.700
1.01510.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	1.400
1.01600.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	873.100
1.03000.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	171.000
1.03100.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	279.100
1.03110.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	253.900
1.03200.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	165.700
1.03400.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	14.100
1.13020.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	800
1.13100.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	1.200
1.16200.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	232.400
1.16300.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	90.000
1.21100.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	442.500
1.21200.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	501.000
1.21300.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	800
1.21400.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	59.400
1.24000.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	1.215.000
1.24010.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	572.500
1.25000.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	29.900
1.25900.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	24.000
1.26900.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	6.298.100
1.28300.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	1.500
1.32500.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	280.000
1.34000.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	271.500
1.36300.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	122.100
1.39000.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	419.800
1.42610.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	144.500
1.42900.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	158.600

Sitzung des Gemeinderates vom 12. Mai 2016

1.43980.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	48.000
1.52900.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	49.700
1.61100.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	346.800
1.61200.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	12.303.500
1.63900.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	1.583.900
1.64000.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	207.600
1.65100.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	35.548.300
1.69000.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	61.140.000
1.78900.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	373.800
1.78920.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	349.600
1.78930.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	100.000
1.81500.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	293.000
1.81600.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	382.300
1.84000.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	16.096.800
1.84010.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	111.800
1.89900.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	173.000
1.90020.34500	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	200
1.91400.345000	Investitionsdarlehen von Unternehmungen	SN 21	185.000
1.85300.759000	Betr. f. Wohn- u. Geschäftsgeb. lfd. Transferz. an nettoveranschlagte Unternehmungen	A 8	423.800
1.91400.779100	Beteiligungen Investitions- u. Tilgungszusch. zw. Unternehmungen	A 8	423.800
2.85300.879000	Betr. f. Wohn- und Geschäftsgeb. Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen	A 8	423.800
2.91400.080000	Beteiligungen	A 8	143.000.000

im DKR SN 21 neu geschaffen und erhöht.

Der Betrag von rd. € 423.804,97 auf der Fipos 1.85300.759000 „Betriebe für Wohn- und Geschäftsgebäude lfd. Transferzahlungen an nettoveranschlagte Unternehmen“ wird über den ebenfalls oben auf der Fipos 1.91400.779100 „Beteiligungen Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen“ in derselben Höhe dargestellten Tilgungszuschuss für den Eigenbetrieb Wohnen Graz für die Berechnung des städtischen Maastrichtergebnisses neutralisiert; damit kann der Eigenbetrieb auch die auf ihn entfallende Sondertilgung durchführen.

12) A 8/4-103762/2015

St.-Peter-Hauptstraße 2 – Gluckgasse 1
Gehsteigerrichtung
Übernahme dreier insgesamt 88 m²
großen Teilflächen der EZ 2764, KG
St. Peter in das öffentliche Gut der Stadt
Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme einer 25 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 100/8, einer 12 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 100/9 sowie einer 51 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. .2/2, alle EZ 2764, KG St. Peter, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

13) A 8/4-33682/2008

Stattegger Straße – Geh- und Radweg
Übernahme einer 758 m² großen Tfl. des
Gdst.Nr. 103/4, EZ 37, KG Andritz in das
öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme einer 758 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 103/4, EZ 37, KG Andritz, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

- | | |
|-----------------------------|---|
| 14) A 10/BD-010010/2011-135 | <u>Smart City Graz</u> |
| A 10/8-042313/2013/0017 | <u>Cool City – Waagner-Biro-Straße</u> |
| A 14-107031/2015-0017 | <u>Umsetzungsvereinbarung zum 04.23.0</u> |
| | <u>Bebauungsplan</u> |

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Verkehr stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht wird genehmigt,
2. der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt, die „Cool City – Waagner-Biro-Straße Umsetzungsvereinbarung“ zu unterfertigen.

- | | |
|-------------------------|---|
| 15) A 8-146581/2015-6 | <u>Haltestellenausbau 2016</u> |
| A 10/8-016616/2016/0008 | <u>1) Ausgabeneinsparung über € 973.000,-</u> |
| | <u>in der A OG 2016</u> |
| | <u>2) Genehmigung zur Ergänzung des</u> |
| | <u>Wirtschaftsplans HG für 2016;</u> |
| | <u>Stimmrechtsermächtigung gemäß § 87</u> |
| | <u>Abs. 2 des Statutes der</u> |
| | <u>Landeshauptstadt Graz 1967</u> |

Der Ausschuss für Verkehr und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

1. In der AOG 2016-2017 werden die Fiposse

5.61200.002380	„Straßenbauen, Kleinmaßnahmen“ um	€ 473.000,-
5.61200.728120	„Entgelte für sonstige Leistungen, Fußgängerverkehr“ um	€ 500.000,-
6.61200.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 973.00,-

gekürzt.

2. Es ist beabsichtigt, zur Abdeckung dieser Aufwendungen den Holding Graz Linien die Summe von € 973.000,- im Rahmen der Verlustabdeckung 2016 auf Basis des seit 1.1.2016 geltenden Verkehrsfinanzierungsvertrages 2 zuzuführen. Der Wirtschaftsplan der Holding Graz wird um diese Maßnahmen adaptiert.
3. Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi, wird ermächtigt, in der o. Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, FN 54309 t, der Adaptierung des Wirtschaftsplans um diese Maßnahmen zuzustimmen.
4. Die in den ÖV-Erfordernissen für den Zeitraum 2016 – 2017 (GZ: A 10/8-021889/2014/0007) vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von € 100.000,-, Umbau der Endhaltestelle der Buslinien 34, 34E am Jakominiplatz, werden für den Haltestellenausbau 2016 umgeschichtet.
5. Mit der Betreuung der Planung der oben genannten Haltestellen-Maßnahmen wird die Abteilung für Verkehrsplanung beauftragt.
6. Mit der organisatorischen Umsetzung und der finanziellen Abwicklung der erforderlichen Maßnahmen werden die Holding Graz Linien beauftragt.
7. Mit der baulichen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, insbesondere der Bushaltestellen und des Radweges am Marburger Kai, wird die Holding Graz Services Stadtraum beauftragt.

18) KFA-K-42/2003-25

Sonderklassevereinbarungen mit den
Grazer Privatkliniken bzw. Sanatorien
(PremiQuaMed, Kreuzschwestern, Leech,
Hansa, St. Leonhard, Kastanienhof)
Gültig ab 1.2.2016

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und in der Beilage A angeschlossenen Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der PremiQuaMed-GmbH. in

8047 Graz, Berthold-Linder-Weg 15, der Privatklinik der Kreuzschwestern GmbH in 8010 Graz, Kreuzgasse 35, der Privatklinik Leech GmbH in 8010 Graz, Hugo-Wolf-Gasse 2-4, der Hansa Privatklinik GmbH in 8010 Graz, Körblergasse 42, der Sanatorium St. Leonhard für Frauenheilkunde und Geburtshilfe GmbH in 8010 Graz, Schanzelgasse 42 und der Privatklinik Kastanienhof GmbH in 8052 Graz, Gritzenweg 16, einerseits und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz andererseits, rückwirkend mit Wirksamkeit 1.3.2016 beschließen.

20) A 8-146581/2015-5
A 23-030904/2013-0092
ABI-024940/2003-0024

Ausführungsbeschluss:

- 1.) Projekt: „Energiesparen macht Schule“ (4. Etappe) – Projektgenehmigung über € 180.500,- in der AOG 2016-2019
- 2.) Energieeffizienzmaßnahmen im Haus Graz – Projektkostenzuschüsse aus dem Feinstaubbekämpfungspaket, Projektgenehmigung über € 180.000,- in der AOG 2016-2017
- 3.) Kürzung der bestehenden Projektgenehmigung um insgesamt € 360.500,- und
- 4.) Kreditansatzverschiebung über € 157.000,- in der AOG 2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss, der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Der ggst. Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die benötigten Finanzmittel für vereinbarte Projekte, Studien und die Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie
 - die Projektreihe „Energiesparen macht Schule (städt. Schulen) von € 280.500,-,

- von Projekten, Konzepten und Studien für die Zukunft (Fern-)wärmeversorgung „Wärme Graz 2020/2030“, die energieeffizienten Gebäudesanierungen und -ausrüstungen im Haus Graz und von weiteren MitarbeiterInnenmotivations- und -schulungsprogrammen mit den entsprechenden Umsetzungsprojekten und -materialien von insgesamt € 180.000,-

mit der Gesamtsumme von € 360.500,- werden vom Umweltamt aus der bestehenden Projektgenehmigung des Grazer Feinstaubförderungspaketes per Kürzung auf € 5.49.500,- bereitgestellt.

- 3.) Die Abstimmung und Begleitung der weiteren, wie oben zitierten, verschiedenen energieeffizienten Maßnahmen erfolgt durch die bestehende Arbeitsgruppe „Energie(-effizienz)projekt“ im Haus Graz bzw. durch die Arbeitsgruppe „Wärme 2020/2030“ (Haus Graz und Energie Steiermark).
- 4.) Die Projektgenehmigung für „Energiesparen macht Schule“ und weiterer Energieeffizienzprojekte für den folgenden Zeitraum und den gesamten benötigten geplanten Finanzmittel (in EUR) wird erteilt:

Benennung		2016	2017	2018	2019	Summe
„Energiesparen macht Schule“	Euro	37.000	46.500	47.500	49.500	18.500
Energieeffizienz-Maßnahmen	Euro	120.000	60.000	--	--	180.000
Summe	Euro	157.000	106.500	47.500	49.500	360.500

- 5.) In der AOG 2016 werden die neuen Fiposse

- 5.52200.72800 „Entgelte für sonstige Leistungen, Energiesparen macht Schule“ (Anordnungsbefugnis A 23, Deckungsklasse 23030) mit € 37.000,-
- 5.52200.775100 „Kap. Transfers an Unternehmungen, Energieeffizienz“ (Anordnungsbefugnis A 23, Deckungsklasse 23031) mit € 120.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

- 5.52200.77500 „Kap. Transfer an Unternehmungen,

Feinstaubförderungspaket“ um € 157.000,-

gekürzt.

- 6.) Die GBG wird mit der ggst. Projektabwicklung „Energiesparen macht Schule“ beauftragt.
- 7.) Das ABI trifft die notwendigen Maßnahmen, damit Energiesparen in den 19 Schulgebäuden erfolgreich – ähnlich dem Abfalltrennen – eingeführt werden kann und wird beauftragt, die budgetären Maßnahmen zu treffen, damit 30 % der nachweislich eingesparten Energiekosten den Schulen für weitere Motivationsmaßnahmen für Schulleitung, PädagogInnen, SchülerInnen und SchulwartInnen zur Verfügung gestellt werden können. Von diesen 30 % der Einsparungen soll die eine Hälfte der Auszahlung, somit 15 %, für die Schulleitung der jeweiligen Schule und die andere Hälfte, das sind ebenfalls 15 %, zweckgebunden für Low-Cost-Investments zum Energiesparen bzw. für Energieeffizienzmaßnahmen durch den/die SchulwartIn zur freien Verfügung stehen.

NT 22) A 8-21795/2006-113

MCG Graz e. gen. o. Generalversammlung
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung
Generalversammlung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der MCG Graz e.gen., Stadtrat Univ. Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 20.6.2016 stattfindenden ordentlichen

Generalversammlung der Genossenschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 15.6.2015

TOP 8. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2015

TOP 9. Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015.

NT 23) A 8-18782/2006-26
A 8-20081/2006-162

A. Energie Graz GmbH

Richtlinien für die 13. o. Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Stimmrechtsermächtigung (mit analoger Ermächtigung für die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren Tochtergesellschaften Energie Graz Holding GmbH)

B. Energie Graz GmbH & Co KG

Richtlinien für die 13. o. Gesellschafterversammlung gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Stimmrechtsermächtigung (mit analoger Ermächtigung für die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren Tochtergesellschaft Energie Graz Holding GmbH)

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Zu A:

Der Vertreter der Stadt Graz, in der Energie Graz GmbH., Univ. Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher sowie analog die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren Tochter Energie Graz Holding GmbH werden vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat ermächtigt, in der am 6. Juni 2016 stattfindenden 13. ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Ad TOP 2 – Zustimmung zur Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der 12. o. Generalversammlung vom 31.3.2016
2. Ad TOP 3 – Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH zum 31.12.2015
3. Ad TOP 4 – Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2015 in Höhe von € 36.599,48 – Vortrag auf neue Rechnung
4. Ad TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015
5. Ad TOP 6 – Zustimmung zur Wahl der Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Opernring 2, in 8010 als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2016.

Zu B:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Energie Graz GmbH & Co KG, Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher sowie die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren Tochter Energie Graz Holding GmbH werden ermächtigt, in der am 6. Juni 2016 stattfindenden 13. ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Ad TOP 3 – Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH & CO KG zum 31.12.2015 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015

2. Ad TOP 4 – Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Konzernabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2015 – Zustimmung zur Vorgangsweise den Jahresgewinn 2015 in Höhe von € 5.914.654,40 den Verlustrechnungskonten der Gesellschafter gemäß Bestimmung der Punkte 7.2 und 3.3 (c) des Kommanditgesellschaftsvertrages zuzuweisen
3. Ad TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2015
4. Ad TOP 6 – Zustimmung zur Wahl der Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Opernring 2, in 8010 als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2016

NT 24) A 8-146579/2015-65

Abteilung für Immobilien,
Amtsgebäude – Instandhaltungsbudget
Kreditansatzverschiebung über
€ 239.500,- in der AOG 2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

In der AOG 2016 werden die Fiposse

5.02900.010100 „Gebäude“
6.02900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um je € 239.500,

erhöht und zur Bedeckung die Fiposse

5.84010.050000 „Sonderanlagen, Schloßberg“
6.84010.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
um je € 239.500,- gekürzt.

NT 26) A 8-18345/06-111

Universalmuseum Joanneum GmbH
Genehmigung Jahresvoranschlag 2016
Ermächtigung zur Unterfertigung des
Umlaufbeschlusses gemäß § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016 beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH, StR.ⁱⁿ Lisa Rücker, wird ermächtigt, im Wege eines Umlaufbeschlusses folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gemäß § 34 GmbHG wird erteilt.
2. Genehmigung des Jahresvoranschlags 2016 – korrigierte Version vom 15.4.2016
3. Zustimmung zur Verwendung der Investitionsrücklage Kunsthaus Graz 2016 gemäß Zusatz zum Syndikatsvertrag vom 4.3.2016 in Höhe von € 74.000,00 laut unten stehender Aufstellung

Bezeichnung	Notwendigkeit	Art	Plan 2016
LED-Beleuchtung Needle und Travelator	Lichtfarbe nicht mehr in Ordnung, Abdeckung bricht	Investition ins Gebäude, LED- Lampen bringen Energieeinsparung	31.000

Erneuerung der Sprinklerpumpe	Wegen Brandschutz notwendig	Instandsetzung, es wird eine alte Pumpe durch eine neue bessere ersetzt	30.000
Umbau Serverraum 1. Untergeschoss	Wegen Brandschutz notwendig	Investition ins Gebäude	8.000
Haltemagnete 1. Untergeschoss	Wegen Brandschutz notwendig	Investition ins Gebäude, es werden 4 Türen mit Haltemagneten versehen und diese an die Brandmeldeanlage angeschlossen; Brandschutzkeile entfallen	5.000
Summe			74.000

NT 27) A 8-18780/2006-131

Stadtmuseum Graz GmbH
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung,
Jahresabschluss 2015, Änderung Budget
2016; Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, Frau Stadträtin Lisa Rücker, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2015
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015

5. Wahl der ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH, 8010 Graz, Neufeldweg 93, zur Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2016 und 2017
6. Beschlussfassung über die Änderung des Budgets 2016.

NT 28) A 8-21515/2006-204

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/206, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Rahmen der Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, folgenden Anträgen der Geschäftsführung, zuzustimmen:

1. Zu TOP 2 – Genehmigung des Jahresabschlusses 2015 und Kenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2015
2. Zu TOP 3 – Dem Vorschlag den Bilanzgewinn des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 in Höhe von € 143.718.593,00 im Verhältnis der eingezahlten Stammeinlagen auszusütten, wird zugestimmt.

Demnach für die

Stadt Graz € 143.000.000,03
Holding Graz – € 718.592,97
Kommunale Dienstleistungen GmbH

entspricht einem Anteil von 99,5 %
entspricht einem Anteil von 0,5 %

3. Zu TOP 4 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015
4. Zu TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015.

NT 31) A 8-146579/2015-41

Eckwertbudgets 2016
Erhöhung der Abteilungseckwerte durch
Sparbuchentnahmen,
haushaltsplanmäßige Vorsorge

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

1. In der OG 2016 werden folgende Fiposse gemäß Beilage 1 geschaffen bzw. erhöht:

Zur Bedeckung wird die Fipos

2.98100.298002 „Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage“
 um € 12.674.800,-
 erhöht.

2. Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden jeweils zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

Abteilung	EW alt	EW neu
A 2 - BürgerInnenamt	5.393.000,00	5.633.000,00
A 6 – Amt für Jugend und Familie	22.780.500,00	23.486.100,00
A 6F - Frauenreferat	1.022.100,00	1.083.100,00
A 7 – Gesundheitsamt (Rücker)	6.339.600,00	6.517.600,00

A 7 – Gesundheitsamt (Eustacchio)	909.400,00	969.400,00
A 8- Finanz- und Vermögensdirektion	915.100,00	2.361.100,00
A 8/4 – Abt. für Immobilien	5.859.800,00	6.446.800,00
A 10/1 - Straßenamt	3.511.200,00	4.595.200,00
A 15 – Amt für Wirtschafts- und Tourismusedntw.	4.492.500,00	4.707.600,00
A 16 – Kulturamt (Rücker)	31.556.300,00	31.999.300,00
A 16 – Kulturamt (Bgm.-Stv. Schröck)	1.395.200,00	1.461.300,00
A 17 – Bau- und Anlagenbehörde (StR. Kahr)	3.226.000,00	3.576.000,00
A 17- Bau- und Anlagenbehörde (StR. Eustacchio)	3.651.200,00	3.663.600,00
A 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten	1.906.300,00	1.968.300,00
A 23 - Umweltamt	2.133.900,00	2.328.900,00
ABI – Abt. für Bildung und Integration	66.376.600,00	70.084.100,00
BGM - Bürgermeisteramt	2.938.600,00	3.575.900,00
MD – Magistratsdirektion (Nagl)	3.059.400,00	3.514.400,00
MD – Magistratsdirektion (Eustacchio OW)	1.774.200,00	2.094.000,00
MD – Magistratsdirektion (ITG)	1.150.000,00	2.750.000,00
A 13 - Sportamt	2.975.200,00	3.175.200,00
A 16 – Kulturamt (StR. Hohensinner)	3.079.600,00	3.129.600,00

NT 32) A 10/8-033600/2006/0016

Verkehrskonzept LKH,
Evaluierungsbericht

Der Ausschuss für Verkehr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Evaluierungsbericht Verkehrskonzept LKH zur Kenntnis nehmen.

Die Tagesordnungspunkte 1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8), 9),10), 12), 13), 15), 18), 20), NT 24), NT 31) und NT 32) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 14) (gegen KPÖ), NT 22) (gegen Piratenpartei), NT 23) (gegen KPÖ und Piratenpartei), NT 26) (gegen KPÖ), NT 27) (gegen Piratenpartei) und NT 28) (gegen Piratenpartei) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

17) A 14-060403/2014-0061

05.24.0 Bebauungsplan

„Niesenbergergasse – Idlhofgasse –
Annenstraße“

V. Bez., KG Gries

Beschluss

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen des Gemeinderates, hoher Stadtsenat, werte Damen und Herren auf der Galerie! Ich habe heute im Ausschuss, den zweiten Nachtragsausschuss, wenn ich das so sagen darf, die ehrenvolle Aufgabe übertragen bekommen, diesen nicht ganz einfachen Bebauungsplan zu referieren. Ich gehe einmal davon aus, dass die formalen Voraussetzungen, die Ausgangslage usw. durchaus schon bekannt ist und ich möchte gleich meinen Schwerpunkt in meiner Wortmeldung in diese Richtung lenken, wo wir auch insbesondere mit den Bürgerinnen und Bürgern, die dort durch diesen Bebauungsplan betroffen sind, auch die Schwerpunkte in der Diskussion gesetzt haben. Ich denke, dass das hier zu referieren ist. Es geht darum, dass bei diesem Bebauungsplan, der die Bezeichnung 05.24.0 Bebauungsplan Niesenbergergasse – Idlhofgasse – Annenstraße trägt, sinnvollerweise die Bebauung, die Blockhangbebauung sozusagen aus der Elisabethinenstraße kommend in Richtung Westen in die Niesenbergergasse als Blockhangbebauung fortgesetzt wird. Mit dieser Bebauung wird einerseits erreicht, dass der Innenhof, der stark befestigt, also hart in der Oberflächengestaltung derzeit sich darstellt und eine große Halle sozusagen wegkommen wird und dadurch sich ein Innenraum gestalten lässt, der sich dort insbesondere auch der Bevölkerung dort zur Verfügung stellen wird. Die wesentliche Diskussion, die entstanden ist, ist in der Richtung zu sehen, dass dort sich durchaus im Grünraum, sowohl im öffentlichen Grünraum als auch im privaten Grünraum, sich ein Verein gebildet hat, sich dort die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl im öffentlichen Raum aufgehalten haben, durchaus Initiativen gesetzt haben, es dort eigentlich zu

einer, ich darf das unter Anführungszeichen durchaus positiv sagen, zu einer „Idylle“ gekommen ist, hier im eng verbauten Bereich den Freiraum, aber auch den privaten Raum entsprechend nützen zu können. Und deshalb ist die Diskussion entstanden, was passiert jetzt mit dieser Möglichkeit, wie geht man mit diesem Wegfall dieser Halle, dieses Vereines oder dieses Vereinslokals auch wieder unter Anführungszeichen, wie geht man damit um? Und es ist durch die Diskussion gemeinschaftlich mit allen Fraktionen gestern im Ausschuss noch ein Gestaltungsplan für den öffentlichen Raum vorgelegt worden, der durchaus eine Bebauung hier im öffentlichen Raum eine Grünraumgestaltung möglich machen lässt, einerseits auf der Nordseite der Niesenberggasse, Baumbepflanzung, Brunnen und Grünraumgestaltung, aber auch auf der Südseite ist ein schmaler Streifen, der zur Mauer des Elisabethinospitals auch hier eine Grünraumgestaltung zulässt. Das ist einmal der Bereich des öffentlichen Grünraums. Ein wesentlicher Punkt war aber auch die Diskussion, wie geht man mit dem frei gewordenen Innenhof, ich darf das so beschreiben, Innenhof um, ist hier eine Möglichkeit vorhanden, in Form des Urban Gardenings eine Initiative zu setzen, einen Verein zu gründen, um hier im Einvernehmen auch mit dem Bauträger, und der hat durchaus von seiner Seite diese Möglichkeit eingeräumt in mehreren Besprechungen, es hat ja Bürgerinitiativen, Einzelgespräche, Besprechungen gegeben, sodass wir uns durchaus damit auseinandersetzen konnten, was die Anrainerinnen und Anrainer, Bewohner und Bewohnerinnen, die sich hier engagieren für diesen Bereich, hier durchaus wünschen. Es ist also dieser Gestaltungsplan vorgelegt worden und zusätzlich wurde auch gewünscht und durchaus verständlich gewünscht, dass dieser Plan, der uns vorgestellt wird, auch eine Verbindlichkeit erfährt. Und ich darf dazu dann auch dazu noch einen Zusatzantrag stellen, der diese Gestaltungssituation auch verbindlich erklärt, auch budgetär absichert und das wurde auch heute noch einmal mit der Bürgerinitiative vor Ort, wenn ich das so sagen darf, nämlich vor Ort, vor dem Rathaus noch einmal kommuniziert. Der zweite Punkt, der anzusprechen ist, ist auch die Thematik der Dichte. Hier wurde uns noch einmal versichert, das ist also das letzte Gespräch auch mit der Stadtplanung gewesen, ich danke noch einmal auch der

Stadtplanung und den Referenten, die uns wirklich noch einmal in die Tiefe dieses Bebauungsplanes und der Intention eingeführt haben und ich darf also hier doch noch einmal feststellen, dass die Dichte bezogen auf die Bruttobaufläche unter die 2,5-Marke fällt, also nicht überschritten wird, während die Nettobaufläche geringfügig sozusagen über dieses Dichtemaß 2,5 hinausgeht. Im gesamten Bereich, und das darf ich durchaus noch einmal sagen, weil auch das war Thema in den mehrfachen Diskussionen, im gesamten Bereich ist natürlich die dichte, insbesondere an den Eckgrundstücken, natürlich höher als 2,5, weil eben der Platz, der für die Dichterrechnung vorhanden sein muss, ja nicht vorhanden ist, sondern dass diese Dichte durchaus in einigen Bereichen eine Größenordnung von 3,5 bis 4 in bestimmten Punkten des gesamten Planungsgebietes erreicht. Ich darf also noch einmal hinweisen, dass auch es uns notwendig erscheint, es war Diskussion auch im Ausschuss, notwendig erscheint, hier eine Trägerschaft, einen Verein, wie auch immer, möglich zu machen, der auch die Möglichkeit vorfindet, den Innenraum oder den Innenhof, der sich jetzt hier gestalten lässt, auch zu bespielen, auch dafür verantwortlich zu sein, allenfalls für die Nutzung und den Betrieb dieses Innenhofes, auch hier wieder unter Anführungszeichen. Im Wesentlichen darf ich dann noch einmal diesen Zusatzantrag verlesen, sei mir gestattet, stelle diesen Zusatzantrag hier auch zur Diskussion und dann auch zum Antrag zu machen. Namens des Klubs von ÖVP, SPÖ, und ich gehe auch davon aus, dass die Grünen hier mitstimmen möchten, mitstimmen werden und auch die KPÖ hat signalisiert, dass sie diesem Zusatzantrag durchaus wohlwollend gegenüberstehen. Der Gemeinderat möge als Zusatzantrag beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrats Graz werden beauftragt, die Ausführungsplanung für die im Vorentwurf vorliegende „Gestaltungsplanung Niesenbergergasse“ mit der dort vorgesehenen Schaffung von öffentlichem Grünraum unverzüglich zu beginnen. Natürlich in Abhängigkeit des Baufortschrittes 2017/2018, würde ich so einmal in den Raum stellen. Weiters soll der öffentlich nutzbare Grünraum die Möglichkeit für Urban Gardening-Flächen bieten, das ist also hier schon in Richtung Innenraum/Innenhof gedacht. Weiters möge geprüft werden, ob die

erforderlichen Umsetzungsmittel im Budget 2017 oder 2018 vorgesehen werden können, sodass im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Gebäude an der Niesenberggasse auch der öffentliche Raum umgebaut und gestaltet werden kann. Dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung ist im Laufe dieses Jahres darüber zu berichten.

Das wäre der Zusatzantrag. Ich möchte vielleicht noch ganz kurz auch über die Stellplatzsituation eine Aussage treffen, die wir heute auch im Erläuterungsbericht handschriftlich den zuständigen Referenten des Stadtplanungsamtes ergänzt haben. Also hier Stellplatz, wie geht man damit um? Das ist eine Ergänzung zu Punkt 5 auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes. Von der Festlegung einer Stellplatzanzahl wird abgesehen, weil für die Zweckmäßigkeit und Machbarkeit einer Garagierung auf den einzelnen Bauplätzen die jeweiligen Gebäudebestände und die Grundstücksgrenze maßgeblich sind. Es gilt daher, nona, würde ich meinen, daher für die Stellplatzanzahl die Bestimmungen des § 89 des Steiermärkischen Baugesetzes. Das wollte ich im Zusammenhang mit dem Stellplatzschlüssel, mit der Frage des Stellplatzschlüssels, hier noch einmal zur Kenntnis bringen. Ich darf daher zusammenfassend, ich habe, glaube schon die Zeit schon etwas überzogen, zusammenfassend den Antrag stellen, der folgendermaßen lautet: Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Erstens den 05.24.0 Bebauungsplan Niesenberggasse – Idlhofgasse – Annenstraße bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und zweitens die Einwendungserledigung zu beschließen. Ich ersuche um Annahme und ich ersuche um auch getrennte Abstimmung zum Zusatzantrag.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 05.24.0 Bebauungsplan „Niesenberggasse – Idlhofgasse – Annenstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

GR. **Dreisiebner:** Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Lohr, sehr geehrte BesucherInnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Das ist wirklich ein hartes Stück Arbeit gewesen und das war über die Zeit hinweg, und zwar vom Juli letzten Jahres ist die Auflage passiert bis quasi gestern und heute am Ende, und da ist einigen Herrschaften zu danken. Ich erwähne sie jetzt nicht, den Lohr habe ich schon erwähnt, dem ist nicht zu danken, weil der hat gestern nichts gesagt und heute nichts, aber vielen anderen ist zu danken. Am Ende ist doch noch was passiert. Was war da die Vorgeschichte? Es gab und gibt eben im Bereich der Niesenberggasse den Verein Niesenberger Garten, der dort wirklich, wie es der Georg Topf schon dankenswerterweise ausgeführt hat, der das ja auch kennt, ein Urban Gardening Projekt gibt, das dort über das Tun, Urban Gardening zu machen und zu garteln hinaus in die Umgebung hinaus eine gute Wirkung hat. Da gibt es immer wieder kleine Feste, es kommen so Menschen vorbei, es kommen ältere Menschen, die sich dort hinsetzen, es ist ein bisschen ein soziales Projekt auch, wenn man so will. Ich will es jetzt auch nicht weiter übertreiben und das war natürlich auch immer ein Punkt, gerade in einer Situation, wir wissen, dass der nördliche Gries, was die Frei- und Grünflächenausstattung ein sehr defizitäres und prekäres Gebiet ist, hier gewisse Grünraumansprüche, die nicht nur den Bewohnern einer neuen Anlage zur Verfügung stehen oder schon bestehenden Bewohnerinnen und Bewohnern, die in diesem Geviert Richtung Annenstraße und Idlhofgasse wohnen, zur Verfügung stehen soll, sondern die auch einer gewissen Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll und wird. Und jetzt haben wir eben dank dem Peter Piffl-Percevic, dank dem Michael Grossmann, dem Georg Topf ja doch noch zu diesem Gestaltungsplan, der uns gestern präsentiert

worden ist, für den Straßenzug in der Niesenberggasse, der auch viele Ängste in Bezug auf eine Verbreiterung, auf Parkspuren usw. nimmt und nehmen wird, eben auch noch diese Absicherung der Umsetzung dieser Grünausstattung und des Urban Gardenings in dem Zusatzantrag drinnen. Alles in allem, wie gesagt, mit Hängen und Würgen und mit viel, viel Bauchweh und wen ich jetzt noch gar nicht erwähnt habe, das sind die AnwohnerInnen, die BürgerinitiativlerInnen, die da wirklich mit viel Eigenengagement, mit vielen E-Mails und mit Veranstaltungen, die sie auch organisiert haben, hier doch noch was in die Wege gebracht haben und denen müssen wir alle am meisten dankbar sein. Mich würde zwar interessieren, warum die KPÖ dem Hauptantrag nicht zustimmt, ich weiß schon, es gibt bessere Bebauungspläne, es gibt aber auch schlechtere und im Großen und Ganzen sage ich einmal, einer der ganz großen für die AnwohnerInnenschaft wichtigen Bedarfe ist hier, glaube ich, abgedeckt worden und es wird ein neuer Wohnraum entstehen, der auch eine Qualität haben wird im inneren Bereich, aber auch im äußersten Bereich, im öffentlichen Raum, nämlich eine nicht nur Straße, sondern auch eine schöne Grünbegleitung. Deswegen werden wir sowohl dem Hauptstück als auch dem Zusatz zustimmen. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. **Eber**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich herzlichen Dank sagen an die Kollegen Schenn und Dröscher, die heute noch bei uns im Klub waren und das berichtet und erläutert haben und für Fragen offen waren und das war immer sehr interessant und angenehm. Also wenn wirklich die Fachleute halt auch vor Ort sind und diese Fragen, die bei uns offen sind, beantworten können. Bei diesem Bebauungsplan haben wir eine selten komplizierte Gemengelage, würde ich sagen, nicht nur Investor und vielleicht ein paar Anrainer, sondern eben, es ist eh schon angesprochen worden, der Georg hat es ausführlich berichtet, diesen Verein mit Urban Gardening, es gibt sehr

viele Anrainer mit sehr unterschiedlichen Interessen mitunter, jedenfalls eines war für uns jedenfalls auch vom Anfang an klar: Wir wünschten uns einen Bebauungsplan, der noch mehr Rücksicht nimmt auf die Erhaltung der Grünflächen, die dort sind, auf die Erhaltung der Bäume und sonstigen Gewächse, die es dort gibt. Bei allem Bemühen auch der Stadtplanung natürlich, ist es unseres Erachtens nicht ausreichend gelungen und wir haben dort eine relativ hohe Dichte. Natürlich in dem Bereich, was neu bebaut wird, wird sie nicht überschritten, wir befinden uns dort allerdings im Kerngebiet. Also das heißt, wir haben schon eine recht hohe Dichtemöglichkeit, also von 2,5. Was den Zusatzantrag anbelangt, der heute von Grossmann, Piffli-Percevic und anderen da formuliert wurde und vom Georg vorher eingebracht wurde und eben auch dankenswerterweise getrennt abgestimmt wird, ist das natürlich ein sehr erfreulicher Aspekt, dass man dort eine Straße, eine Verkehrsfläche eigentlich zur Verfügung haben, die zu einem guten Teil auch gestaltbar ist und zwar gestaltbar wirklich in Richtung Grünraum und deswegen werden wir diesem Zusatzantrag natürlich gerne zustimmen. Ich möchte zum Abschluss noch eines sagen, weil heute in der Fragestunde, vor allem in der Fragestunde ja auch das Thema Bürgerbeteiligung gekommen ist. Ich glaube, obwohl es hier keinen Bürgerbeteiligungsprozess, wie er vorgegeben ist, gegeben hat, war hier dennoch eine sehr große Bürgerbeteiligung tatsächlich da, es hat sehr viele, nämlich über 50, Einwendungen gegeben, die waren natürlich zum Teil wortgleich, wenn man sich ja auch abspricht, aber es hat natürlich auch Einwendungen gegeben, die einfach einerseits aus der persönlichen Empfindung und Betroffenheit der Anrainer gekommen sind, andererseits hat es auch eine Einwendung gegeben, die von sehr vielen anderen Bürgern und Bürgerinnen auch mitunterzeichnet worden ist. Damit möchte ich sagen, Bürgerbeteiligung kann natürlich auch in dieser Art und Weise stattfinden. Das Ergebnis ist wahrscheinlich dann ungefähr das gleiche. Man erreicht ein bisschen was, man erreicht nie alles wahrscheinlich, aber es war dennoch ein interessantes Bürgerbeteiligungsprojekt, finde ich. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

GR. **Grossmann:** Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der BesucherInnengalerie! Ich wollte nur ergänzen den Dank nicht nur an die Stadtplanung, sondern insbesondere auch an alle Mitglieder des Stadt- und Grünraumplanungsausschusses. Die Arbeit, die wir jetzt geleistet haben gestern und heute, war mehr als konstruktiv. Ich glaube, dass man das auch einmal hervorkehren muss, dass über alle Parteigrenzen hinweg hier im Sinne einer konstruktiven Stadtentwicklung, aber auch der Berücksichtigung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger eine gute Arbeit erfolgt ist und ich bin für diesen Zusatzantrag, den wir gemeinsam initiiert haben auch sehr dankbar, dass wir auch Sicherheit geben den Anrainerinnen und Anrainern und den AktivbürgerInnen, dass das, was jetzt vorliegt, sozusagen eigentlich als unverbindliche Planungsgrundlage auch tatsächlich Verbindlichkeit erhält. Ich denke, dass das ganz, ganz wichtig ist. Mir ist noch eine Feststellung sehr wichtig, weil sie in den Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern dort und da durchgeklungen ist. Also es hat 54 Einwendungen gegeben, sie wurden von der Stadtplanung entsprechend behandelt, wie das vorgesehen ist, es hat sozusagen ein bisschen das Durchklingen gegeben, naja, es ist drübergefahren worden und ich glaube, dass wir ganz grundsätzlich für die Bebauungspläne, die wir in den letzten Monaten beschlossen haben, feststellen kann, wir machen uns die Arbeit nicht leicht, wir sind in einem guten zum Teil sehr intensiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, wir kämpfen auch im Ausschuss dort und da auch mit den ausgezeichneten Fachleuten der Stadtplanungsabteilung und versuchen hier wirklich, Interessen miteinander zu verknüpfen, die augenscheinlich widersprüchlich sind, um sie einer gedeihlichen Stadtentwicklung zuzuführen. Ich denke, dass das eine wichtige Feststellung ist, ich glaube, alles andere hat dankenswerterweise der Kollege Topf in der Vorstellung des Stückes und auch meine Vorredner sehr gut dargelegt und bin meinem sehr geschätzten Kollegen Karl Dreisiebner für die gute Zusammenarbeit sehr dankbar und für die Darlegungen hier, vielen herzlichen Dank (*Applaus SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Piratenpartei) angenommen.

Der Zusatzantrag der ÖVP wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic

16) A 14-107031/2015

04.23.0 Bebauungsplan
„Waagner-Biro-Straße – Waldertgasse“
IV. Bez., KG 63104 Lend
Beschluss

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Herr Bürgermeister! Ich freue mich jedes Mal, wenn ich von ihm aufgerufen werde und ich glaube, wir können uns auch freuen, wenn das Abstimmungsverhalten zum Bebauungsplan Waagner-Biro-Straße erstmals auf der Westseite des SmartCity-Areals zwar nicht einstimmig, aber doch von der Beratung her mit allen Plus, Minus doch einen Konsens, ich glaube, man darf das so nennen. Ohne das vorwegzunehmen, ich berichte zuerst inhaltlich, es geht, wie gesagt um ein Areal schräg oder gegenüber der List-Halle. Den Osten der Waagner-Biro-Straße im SmartCity-Bereich mit sechs oder acht Quartieren, die alle eine Nummer haben, konnten wir schon einer Bebauungsplanung zuführen, indem wir hier zugestimmt haben. Neu ist der Schritt jetzt über die Straße hinüber und hier haben wir es mit dem Quartierspark zu tun und dem unmittelbar südlich daran anschließenden Grundstück. Wir sehen jetzt schon den Leuchtturm dort, und es ist fast... ein Leuchtturmprojekt bezeichnet man ja hervorragende Projekte und jedenfalls auch baulich ist das schon so, weil dieser Forschungstower ja schon steht im Rohbau und eben ein Leuchtturm in

sich ist für dieses Projekt und zwar mit einem der SmartCity mit diesem hohen Forschungskoeffizienten... Es ist wichtig, dass wir solche Leitprojekte haben bei unserer Stadtentwicklung, um auch eine moderne, qualitätsvolle Stadt der kurzen Wege auch dort errichten zu können. Es handelt sich um dieses Quartier 9 mit insgesamt zwei Hektar, ein Teil davon liegt heute zur Beschlussfassung vor, es sollen auf zirka 7.000 m² zwei Gebäude im Bestand erhalten bleiben entlang der Waagner-Biro-Straße und der Waldertgasse, zwei Nord-Süd gerichtete Bauten, die noch von Waagner-Biro her bestehen, die sollen auch erhalten bleiben. Dazwischen sollen anschließend direkt an den Park, der Park hat 5.600 m² und wurde im Zuge der Verhandlungen mit dem Konsenswerber von heute auch abgetreten, unentgeltlich an die Stadt. Es sollen dort zwei Wohnhäuser in Nord-Süd-Richtung mit einem zwischen-innenliegenden Park errichtet werden. Die Grünfläche zwischen den beiden Wohnhäusern geht sozusagen fließend in den Quartierspark der SmartCity im Norden über. Im Süden dieser 7.000 m² soll ein Kindergarten errichtet werden. Das ist Inhalt des heutigen Bebauungsplanes. Zur Orientierung, im Süden davon direkt gegenüber der List-Halle hat die Stadt und haben Sie alle mitgestimmt schon im Jahr 2014, einstimmiger Beschluss, Ankauf eines Grundstückes von diesem Investitionswerber heute für den Schulcampus in Waagner-Biro in der SmartCity, wo eine Volksschule und eine Neue Mittelschule errichtet werden soll und gemäß Rahmenplan und gemäß Umsetzungsplanungen ein Bezirkssportplatz gemeinsame Nutzung mit dem Schulsportplatz. Das hat sich auch nicht geändert, lediglich die Situierung dieses Sportplatzes ist etwas südlicher jetzt erfolgt, einfach aufgrund der Verfügbarkeit der Grundstücke. Es soll hier auch, und das wird auch noch unsere Aufgabe sein, im Zusammenhang, Kurt Hohensinner darf ich dich da schon bitten, im Zusammenhang dann mit den nächsten Schritten zur Errichtung des Schulcampus hier die gemeinsame Nutzung des Schulsportplatzes auch als Bezirkssportplatz sinnvoll zu ermöglichen, jetzt schon, seit einigen Jahren haben wir die Schulsportplätze für die öffentliche Nutzung schon an den Nachmittagen de facto geöffnet, aber noch nirgends so auch vom Rahmenplan her als Bezirkssportplatz und als Schulsportplatz. Ich möchte trotzdem hier, um das nicht zu lange werden zu lassen,

hinweisen, dass wir in der Nähe des BORG Dreierschützengasse haben mit Sportplätzen und Turnsälen, das sind auch keine öffentlichen Sportplätze, aber wir regen jetzt schon an im Zuge der Diskussion, vielleicht auch diese Plätze dort miteinzubeziehen in die Überlegungen, wenn schon nicht öffentlich, aber auch in eine Mitbenützung für dann die folgende Schule, um diesen Schulsportplatz noch stärker an den Nachmittagen jedenfalls der Öffentlichkeit als Bezirkssportplatz zur Verfügung stellen zu können. In diesem Sinne, glaube ich, handelt es sich um ein sehr gut vorbereitetes Stück, wo auch, möchte die Dichte nur ganz kurz erwähnen, im Zuge des Ankaufs des Schulcampus-Grundstückes das nicht die volle Dichte notwendig macht, ein Teil der Dichte abgetreten wurde an den Verkäufer, das hat sich auch positiv im Kaufpreis niedergeschlagen, das wollte ich der Vollständigkeit halber erwähnen und ersuche daher um Zustimmung zu diesem Stück (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück 1172/4, KG 63104 Lend
2. den 04.23.0 Bebauungsplan „Waagner-Biro-Straße – Waldertgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen.

GR. **Pacanda:** Der Herr Kollege hat mir jetzt eigentlich fast die Auflage geliefert, ich habe mir schon gedacht, ob wir uns vorher abgesprochen haben, weil ich hätte nämlich auch gerne den Herrn Stadtrat Hohensinner angesprochen und eigentlich was gefragt. Das tut man vielleicht nicht, aber ich probiere es einfach einmal. Wir haben heute eh diese Euro-Barometer-Umfrage heute gerade bekommen, wo die Stadt Graz jetzt auf

Platz 52 gerankt ist, sich zwar ein bisschen verbessert hat im Bereich der Sporteinrichtungen und vor allem auch der öffentlich verfügbaren Sporteinrichtungen sicher eine Besserstellung, aber noch immer im hinteren Drittel, und wie es schon vorher gesagt wurde, es ist im Ausschuss eh diskutiert worden bezüglich dieses Bezirkssportplatzes und der Zugänglichkeiten und das ist sicher eine Fragestellung, wie das gelöst werden wird in Zukunft. Ich wollte aber dich gerne fragen, ob du das nicht sinnvoller empfinden würdest oder hättest, wenn man das bereits, sage ich einmal, im Vorfeld, also auch im Rahmen dieses Bebauungsplanes und der Nutzungsverträge, eigentlich sozusagen mit dem ABI, mit dir, mit eurer Abteilung da so löst, dass man wirklich auch in Zukunft davon ausgehen kann, da gibt es eine Lösung, weil ich sage einmal, doch die Beschreibung oder die Erklärung, die dann zwischenzeitlich im Ausschuss war, so nach dem Motto smarte Gedanken, das ist ein smarterer Bezirk, da sollen wir uns dann smarte Lösungen überlegen, bin ich komplett der Meinung, aber ich glaube, wenn man richtig smart ist, kann man sich die Lösungen auch vorher überlegen. Danke.

StR. **Hohensinner**, MBA: Lieber Herr Gemeinderat, lieber smarterer Gemeinderat! Also wir werden eine smarte Lösung finden. Zum Beispiel in Reininghaus haben wir ja auch wirklich den Bezirkssportplatz am Schulareal angedockt, das ist wirklich ein sehr großer Bezirkssportplatz, für die SmartCity werden wir ähnliche Lösungen finden und ich kann nur sagen, ich bin sehr froh, dass wir zum Beispiel heuer es schaffen, den Lückenschluss zu vollbringen, was die Bezirkssportplätze in Graz betrifft. Wetzelsdorf hat bis dato leider keinen Bezirkssportplatz gehabt, den werden wir in diesem Jahr umsetzen, da freue ich mich unheimlich und, wie du weißt, ich bin immer sehr smart dahinter, dass wir die Sportflächen in Graz ausweiten. Ein weiteres Stück heute ist ja die Hüttenbrennergasse, wo wir wirklich eine smarte Dreifachsporthalle bekommen, also da hast du mich stets als smarten Partner (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Weil der Herr Gemeinderat jetzt die Studie angesprochen hat. Quality of life in european cities, jetzt hat es zum fünften Mal im Jahr 2015 jeweils mit 500... die Befragung in allen europäischen Städten, die mehr als 200.000 Einwohner haben, gegeben. Im Gesamtranking ist die Stadt Graz von Platz 11 auf Platz 4 vorgerutscht von einem Jahr auf das nächste. Aber ich bin der Präsidualabteilung dankbar, es wurde aus dem Bereich Statistik diese Studie jetzt einmal genauer dargestellt. Man sieht immer zuerst bei jedem Balken Diagramm, die drei stärksten Städte, Graz ist auch immer mit dabei, aber man hat zur Veranschaulichung auch immer die drei schlechtesten Städte im jeweiligen Bereichsfeld auch mitabgebildet. Man sieht, dass das sehen von süditalienischen Städten zwischen den Touristen und den Bewohnern stark auseinandertrifft, in Napoli, Palermo und in Rom, die sehr oft ganz, ganz hinten mit dabei sind, aber danke an die Präsidualabteilung für diese Auswertung der Studie.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 14.45 Uhr den Vorsitz.

GR. **Dreisiebner**: Ich bin dem Stadtrat Hohensinner, lieber Kurt, ich bin dir sehr dankbar für deine Aussage. In Reininghaus wird der Bezirkssportplatz an den kommenden Schulstandort angedockt. Das ist, Peter Piffel-Percevic, die eigentliche Aussage des Rahmenplanes für die SmartCity gewesen. Der Rahmenplan SmartCity hat auf dem Grundstück, über den wir heute reden, wo der Bebauungsplan stattfinden soll, einen Bezirkssportplatz ausgewiesen, man könnte den auch verschieben, aber quasi in direkter Nachbarschaft zur Schule und es steht im Rahmenplan, wenn man ihn liest,

drin: Mitbenutzung durch die Schule. Und jetzt haben wir aber ein Problem, eigentlich zwei, wir verschieben den Bezirkssportplatz vom Außenbereich der Schule, vom Grenzbereich der Schule, aber eben nicht zur Schule gehörend in den Schulbereich. Das löst Folgeprobleme aus, das ist jetzt, glaube ich, schon relativ klar geworden, deswegen werde ich das nicht weiter hier ausbreiten. Es macht ja Sinn, wenn Vormittag zum Beispiel auf so einem Sportplatz die Schülerinnen und Schüler einer Schule auch ihren Sportunterricht haben, aber es macht keinen Sinn, wenn man praktisch bis zum Ende eines Schulbetriebes, der ja bis Ende der Nachmittagsbetreuung um 18.00 Uhr geht, den Bezirkssportplatz nicht nutzen kann und es macht keinen Sinn, wenn man dann aus versicherungsrechtlichen oder sonstigen Gründen an Wochenenden, an den Abendstunden, in den Ferienzeiten, und das sind ja auch nicht wenige Tage, das nicht nutzen kann. Es geht ja um junge Erwachsene, um Jugendliche vorwiegend, aber auch um andere, die nicht zu einer Schule gehören. Die vielleicht auch gar nicht in das Schulgelände gehen wollen, die einen Bezirkssportplatz nutzen wollen und das ist der Unterschied. Man hätte diesen Bezirkssportplatz natürlich auch woanders lokalisieren können, im Nahbereich der Schule optimalerweise. Im Rahmenplan steht er drinnen außerhalb der Schule an die Schule angrenzend und Mitbenützung durch Schule und das ist etwas anderes, lieber Peter Piffel-Percevic und lieber Kurt Hohensinner und liebe Kolleginnen und Kollegen, als das, was hier jetzt produziert wird, das ist die eine Geschichte. Die zweite Geschichte ist, wir reduzieren damit Freiflächenbereich, der uns öffentlich zur Verfügung steht und der in einem Rahmenplan, den wir auch hier im Gemeinderat hatten im Juli 2013, beschlossen haben. Er reduziert einen Freibereich, in einem Bereich, wo jetzt nicht genügend Freibereiche und Grünbereiche da sind, es kommen noch mehr Menschen, es kommt ein neuer Park, ja, aber ein Defizit kann ich nicht damit beheben, dass es etwas mehr wird, ich aber wiederum mehr Menschen ansiedle, mehr NutzerInnen ansiedle. Das kann ich nicht beheben und das sehe ich hier bei dieser smarten City. Bei der gesamten smarten City, bei der gesamten Entwicklung in Eggenlend, wenn Sie so wollen. Es wird hier zwar einiges getan, aber aufgrund der zusätzlichen Menschen, die dort auch wohnen werden, neben denen, die schon

wohnen, wird das nicht besser werden, das wird nicht besser werden, soviel mal dazu und dann komme ich zum nächsten Punkt. Der nächste Punkt ist der, der Grundbesitzer hat Schulgelände verkauft und hat gewidmeten Park, öffentlichen Park an die Stadt abzutreten, hat er auch unterschrieben, wird er abtreten. Das jetzt zur Verfügung stehende Bruttogebiet ist 8.750 m² groß, das Nettogebiet, Nettobauland ist 6.400 m² groß, ich lade die paar restlichen Quadratmeter weg. Widmung auf dem Bauland 6.400 m² plus ein bisschen was für Verkehrsflächen, die er auch abtritt, aber das sind nur 300 m², hat eine Dichte von 1,4, dann wird Dichte aufgeschlagen, die die Schule nicht konsumieren wird, dann wird noch die Dichte aufgeschlagen, die der Park hätte, wäre er ein Bauland mit 1,4. Ist er aber nicht, ist laut STEK und laut Fläwi kein Bauland und das ist etwas, was ich für sehr problematisch erachte, was ich nicht beurteilen kann, weil ich nicht Jurist bin, wie das gesehen wird. Jedenfalls für uns aber ganz sicher kein Grund, dem zuzustimmen. Vor allem, wenn ich mir anschau, was dann am Ende rauskommt, nämlich eine Wohnbebauung mit einem Bebauungsgrad, der komplett unüblich ist für Wohnbebauung. Wenn da Büros hingekommen wären oder was auch immer in der Art, dann könnte man das noch akzeptieren, aber es ist praktisch auch der Freibereich dieser Wohnanlage, die da entstehen wird auf Basis der bestehend bleibenden Altbauten, aber auch der neuen Einbauten ist ja etwas, wo kaum ein Abstandsgrün da ist, wo kaum eine nutzbare Fläche da ist, wo ein Kinderspielplatz oder Ähnliches errichtet werden kann, das wird wiederum nämlich alles sozialisiert in den schon sehr mangelhaften Grün- und Freiflächenbereich im Bereich der sogenannten SmartCity, so smart ist das nicht, aber wie mir gestern ein Beamter, der sich sehr mit der SmartCity auseinandersetzt sagt, Sie müssen das schon verstehen, da geht es um Mehrfachnutzungen. Ja, wie, was? Kommt der Spielplatz am Dach vom Haus, da müsste man im Bebauungsplan drinnen haben, das wäre zum Beispiel eine Mehrfachnutzung oder kommt dort Urban Gardening oder was auch immer, kommt nicht, aber das ist für mich und für uns das Grundsatzproblem, dass man hier nicht das öffentliche Interesse mit im Blickfeld hat, jedenfalls nicht ausreichend, sondern nur das Investoreninteresse und deswegen werden wir dem Bebauungsplan nicht zustimmen

können, ganz einfach und ich hoffe, dass sich viele anschließen, möglichst die Mehrheit (*Applaus Grüne*).

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Karl, es ist jetzt der Eindruck entstanden, als würden wir quasi hier auch nur irgendeine inhaltliche Änderung gegenüber dem Rahmenplan, das wäre durchaus möglich, wenn man jetzt neue Entwicklungslinien sieht, der Rahmenplan heißt ja, dass das einen Rahmen, eine Idee abstecken soll, die wir möglichst 1 : 1 umsetzen wollen. Diese Diskussion ist es aber hier nicht, es wird nicht abgerückt, im Rahmenplan heißt es Doppelnutzung, im Rahmenplan Doppelnutzung Bezirk- und Schulsportplatz.

Zwischenruf GR. Dreisiebner: Bezirkssportplatz mit schulischer Nutzung.

Dr. **Piffli-Percevic**: Nein, lies nach, Bezirkssportplatz 3.000 m² Doppelnutzung für schulische Nutzung. Ist der Text des Rahmenplanes wie er auch im Akt, bitte bleiben wir bei den Fakten. Davon wird keinen Millimeter abgerückt, deine Darstellung könnte man so deuten, als würde hier eine Änderung, ich wiederhole, wir können auch Rahmenpläne weiterentwickeln, wir können gescheiter werden, das ist aber hier gar nicht der Fall, erste Richtigstellung. Zweitens wird der Eindruck erweckt, als würden wir heute inhaltlich den doppelt zu nutzenden Platz inhaltlich in irgendeine Richtung abweichend oder anders regeln. Dieser Schulcampus, wo auch dieser doppelt genutzte Sportplatz drinnen ist, ist einem weiteren Bebauungsplan vorbehalten. Wir regeln heute nur den nördlichsten Teil, der direkt an den Park anschließt, der zwei

Bestandsgebäude enthält und zwei neu zu errichtende Wohngebäude mit einem Kindergarten im Süden 6.700 m², das ist Gegenstand des Bebauungsplanes. Der Sportplatz wird uns beschäftigen, wenn der Schulcampus heransteht zum Bebauungsplan für diesen, wenn hier alle weiteren Schritte unternommen wurden. Und, Philip Pacanda, dann ist auch der richtige Zeitpunkt, die intelligente Mehrfachnutzung und, und, und dort festzulegen. Wir laufen also nicht hinterher, wir schieben auch nichts weg, sondern wir befassen uns mit dem nördlichsten Teil, der heute zur Beschlussfassung heransteht und präjudizieren die anderen Dinge überhaupt nicht. Wir sind alle aufgerufen, eine bestmögliche Lösung dann zum Zeitpunkt x vorzubereiten und dann darüber zu beraten. Ich ersuche daher, diesem Bebauungsplan für dieses 6.700 m² die Zustimmung zu erteilen und ein letzter Satz zu deiner Bebauungsdichte. Die Stadt hat sich einen beachtlichen Betrag erspart, ihr habt einstimmig auch zugestimmt, dass wir einen Teil abkaufen für diesen Schulcampus und in diesem Vertrag wurde ausdrücklich auf eine Ausnützung einer Dichte zugunsten der verbleibenden Liegenschaft festgelegt. Es ist hier mit vollkommen offenen Karten gespielt worden und alles korrekt. Bitte lassen wir, unabhängig, Religionsfreiheit, aber der Ausspruch gilt, die Kirche im Dorf und stellen wir es so dar, wie es aktenmäßig sich darstellt, vertragsmäßig sich darstellt und zeichnen wir nicht ein anderes Bild. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Rajakovics

19) KFA-K 35/2001-12

Novellierung der KFA-Satzung

GR. **Rajakovics**: Ganz selten, dass ein KFA-Stück berichtet werden muss. Ich mache es halt ganz kurz, aber es gehört verlautbart. In Wirklichkeit geht es darum, dass auch die

Versicherten der KFA den sogenannten Selbstbehalt, der verrechnet wird, nicht nur mit 20 %, sondern in Zukunft ab 1. April rückwirkend mit 10 %, wie er auch für die übrigen BVA-Versicherten gilt, in Rechnung gestellt wird. Das heißt, ein erfreuliches Stück für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus Graz und vor allem ein erfreuliches Stück für alle Beamten, die als BVA-Versicherte eh schon um 10 % weniger zahlen (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses der KFA den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 37 Abs. 4 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 30/1957, in der Fassung LGBl.Nr. 17/2016 und des § 21a des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1974, LGBl.Nr. 30/1974 idF. LGBl.Nr. 18/2016, beschließen:

Den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Änderungen der KFA-Satzung wird zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: StR.ⁱⁿ Rücker

21) A 23-028212/2013-0037

Grazer Umweltförderungen zur Emissions- und Feinstaubreduktion, Aktualisierung von Förderrichtlinien

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Liebe Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kollegen, Kolleginnen im Gemeinderat, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen! Ich könnte jetzt die Zeit gut ausfüllen und all diese Förderrichtlinien noch einmal zur Kenntnis bringen, mache ich natürlich nicht. Es ist inzwischen ein umfassendes Paket, das wir aus dem Feinstaubfonds an Förderungen an private Personen und an Firmen in der Stadt ausschütten und ich

möchte herausgreifen, was die Anpassungen beziehungsweise neuen Förderansätze sind und die ganz kurz erläutern. Es gibt eine Veränderung im Bereich der Fernwärme-Hausanlagen-Heizungsanlagen, da wird es darum gehen, da geht es um eine Formalanpassung, die werde ich nicht weiter erläutern, dann haben wir eine neue Förderung im Bereich der umweltfreundlichen Fahrzeugflotten. Es ist so, dass zunehmend einspurige Kfz für Pizza-Dienste, für Lieferdienste unterwegs sind und wir werden hier auch einen Förderansatz im Sinne der Elektromobilität fahren, dass wir, wenn sich solche Lieferdienste ein Elektrofahrzeug auf einer Spur anschaffen, dass das von uns unterstützt wird, weil wir wissen, dass der Eintakter oder Zweitakter durchaus höchst problematisch ist, wenn es um die Luftsituation geht und der Feinstaubfonds diene genau diesem Ansatz. Außerdem haben wir einen ganz großen Brocken mit drinnen: Wir haben in der letzten Zeit öfters über Regenwasser und Regenwasserzurückhaltung gesprochen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Mischkanal, und wir haben auch im Rahmen des Umweltzirkus, der vorletzte Woche stattgefunden hat, dem Schwerpunkt, wie können wir eine Stadt kühl halten, wenn sich die Klimabedingungen in Richtung mehr Hitze entwickeln, gerade heute nicht, aber es wird sich klimatisch doch noch einiges ändern. Was kann man da tun und da haben wir jetzt eine Förderung der urbanen Begrünung neben den bisherigen Förderungen für Gemeinschaftsgärten und für Fassadenbegrünung, die sich dezidiert an Firmen richtet, die große Dachflächen haben, mindestens 1000 m², mindestens 20 Meter Spannweite, wenn die sich darauf einlassen, eine sinnvolle Begrünung dieses Daches zu machen, das braucht bestimmte Qualitätsstandards, bestimmte Tiefen, bestimmte Aufbringung von Material, dann werden wir diese mit 10 Euro pro Quadratmeter unterstützen, da kann durchaus einiges zusammenkommen, aber wir sehen, dass da große Flächen auch dank des Gründachkatasters, der inzwischen zwischen Umweltamt und Vermessungsamt erstellt wurde, dass hier ein großes Potential ist nicht nur für Begrünung und für eine bessere Lebensqualität, sondern insbesondere für mehr Kühle, auch bessere Kühlverhältnisse in diesen Hallen zu sorgen und nicht zuletzt für ein Regenwassermanagement, das manches Regenwasser bei Starkregenereignissen

zurückhalten kann und damit unsere Kanäle nicht weiter belastet. Ich hoffe, dass diese Förderung dann auch entsprechend genutzt wird. Insofern stelle ich hier jetzt den Antrag, diese Veränderungen und Erweiterungen des Förderpakets des Umweltamtes, die Förderrichtlinien mit aktueller Wirkung. Die meisten dieser Förderrichtlinien gelten bis Ende 2017 so anzunehmen und zweitens hat es dabei auch noch Förderanträge mit geringen Abweichungen, von der jeweiligen Förderrichtlinie können mit der entsprechenden Begründung, je nach Zuständigkeit für die Subventionsgenehmigung, auch vom Stadtsenat beziehungsweise von der zuständigen Stadtsenatsreferentin genehmigt werden. Ich ersuche um Annahme (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

(1) Die Förderrichtlinien für die Grazer Umweltförderungen werden in den vorliegenden Fassungen gemäß Beilage als Maßnahme zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen sowie der Ressourcenschonung mit Wirkung gemäß Richtlinien genehmigt.

(2) Förderanträge mit geringen Abweichungen von der jeweiligen Förderrichtlinie können mit der entsprechenden Begründung, je nach Zuständigkeit für die Subventionsgenehmigung, auch vom Stadtsenat bzw. vom/von der zuständigen Stadtsenatsreferenten/Stadtsenatsreferentin genehmigt werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Hohensinner, MBA

NT 25) A 13-037384/2013-48

Sportunion Steiermark,

A 8-146581/2015-4

Neubau der internationalen Ballsporthalle
in der Hüttenbrennergasse
Auszahlung der 1. Rate in Höhe von
€ 400.000,-

StR. **Hohensinner**, MBA: Werte Frau Vizebürgermeisterin, werter Gemeinderat! In diesem Stück geht es eben um die erste Finanzierungsrate der Hüttenbrennergasse. Ich habe bei der Berichterstattung ursprünglich auch gesagt, es ist ein sportliches Jahrhundert-Stück und dazu stehe ich noch heute. Mit dieser Hüttenbrennergasse bekommen wir gerade für den Bezirk Jakomini eine großartige Dreifachsporthalle, die für den Basissport, für den Breitensport eben und für den Spitzensport verwendbar ist, das heißt, ich habe das eh damals gut beschrieben, man kann die Zuschauerränge mobil variieren, wie man das gerade braucht. Also man kann einige Hallen draus machen oder eine ganz große Halle für internationale Sportereignisse und wir haben jetzt alle Vorbereitungen getroffen, gemeinsam mit der Sportunion. Auch offene Fragen mit der Verwaltung noch beantworten lassen und jetzt wird eben die erste Finanzierungstranche fällig. Der Vertrag gemeinsam mit dem Land Steiermark und mit dem Bund, der wird gerade aufbereitet. Wir müssen aber natürlich jetzt quasi in Vorleistung gehen als Stadt Graz mit 400.000 Euro, dass wir beim zeitlichen Plan nicht durcheinander kommen. Sensationell positiv ist ja bei diesem Projekt, dass zwei Drittel ungefähr von Bund und Land zugeschossen werden, das ist wirklich großartig. Mir war es wichtig, dass wir jetzt noch einmal sicherstellen, dass das Land und auch der Bund zu diesem Versprechen stehen, unser Sportamtsleiter Gerhard Peinhaupt steht hinten, war beim zuständigen Verwaltungsmitarbeiter auf Bundesebene, beim Herrn Tomschitz, dort hat er das noch einmal bestätigt bekommen, dass der neue Sportminister auch zu diesem Projekt steht, Gott sei Dank, also das freut mich sehr, dass es da keine Änderung gibt und es wird jetzt final erhoben, welche Flächen von diesem Sportprojekt auch vom Bund angerechnet werden. Wir haben die Rückmeldung bekommen, dass nahezu alles angerechnet wird. Fünf Millionen Euro sind vom Bund als Maximalsumme in Aussicht gestellt. Ich glaube, dass wir fast zur Gänze das Geld

ausschöpfen werden können, maximal, dass ein kleines Feld, das sich auftut, aber da die Sportunion hat dann auch gesagt, dass die Sportunion dafür Sorge tragen wird, noch einmal zu verhandeln, wird diese Finanzierungslücke, die sehr klein sein wird, auch aufgefüllt. Ich war persönlich bei unserem Landeshauptmann, er hat mir bestätigt, dass er nach wie vor voll und ganz hinter diesem Projekt steht und hat dann auch auf diesen Termin folgend ein Schriftstück uns übermittelt, dieses Schriftstück ist auch bei diesem Stück anhängig und das Land Steiermark hat auch schon zugesagt, dass die Förderungstranchen ab 2017 flüssiggestellt werden. Ich freue mich, dass wir jetzt eben wirklich den nächsten Schritt bei der Hüttenbrennergasse setzen werden und bitte um eine breite Zustimmung. Ich möchte nur gleich jetzt vorweg zum grünen Zusatzantrag was sagen, der gestellt werden wird. Da wird dieses Sportprojekt ein bisschen anders dargestellt, als es wirklich ist. Weil du, liebe Frau Gemeinderätin, formulierst, dass das quasi für die Jugend ein bisschen ein Problem darstellt, weil einige Sportflächen wegkommen. Ich sage nur, wir bekommen hier in der Hüttenbrennergasse einen Ganzjahressportbetrieb und vor allem, und das ist euch auch immer wichtig, dass wir vor allem für Mädchensportarten sehr viel anbieten werden können und grundsätzlich kann ich allen Punkten zustimmen, die ihr im Zusatzantrag einbringt. Ich möchte nur feststellen, es ist ein sportlicher Fortschritt und das kommt in dem Zusatzantrag ein bisschen anders rüber. Aber ihr habt dann einige Punkte genannt, dass der Bezirkssportplatz auf jeden Fall sichergestellt werden muss: Das wird auch so sein, es wird ein zusätzlicher Freiplatz in den Maßen 30 x 45 Meter errichtet und dann ein weiteres Spielfeld in den Ausmaßen 15 x 30. Ihr hättet gerne, dass wir die Kirchnerkaserne den Sportplatz sicherstellen, dort ist schon eine Vorbehaltsfläche Sport, das heißt, da sind wir drauf und dran. Ihr habt da Punkte reingeschrieben, wo wir eben eh schon dahinter sind. Deswegen werden wir zustimmen können. Ein weiterer Punkt, dass für den GSV Wacker auch der Spielbetrieb sichergestellt wird, da bedanke ich mich noch einmal bei unserem Sportamtsleiter, es war nicht leicht, mit beiden Obleuten quasi einen Vertrag oder eine Vereinbarung herbeizuführen, weil natürlich Fußballvereine immer quasi einen Heimplatz haben,

aber wir haben jetzt zwei Vereine, der eine Verein hat eine hervorragende Jugendarbeit, das ist der GSV Wacker, und wir haben einen anderen Verein, der hat eine gute Kampfmannschaft, das ist der Post SV, und da gibt es eine Lösung, wo beide Obleute dafür gestimmt haben. Als letzter Punkt, der von euch formuliert wird, ist der Spielplatz in der Neulandgasse. Warum nicht, prüfen wir, ob das möglich ist, grundsätzlich für die Spielplätze bin ich nicht zuständig, aber es spricht nichts dagegen, aber ich bitte trotzdem bei diesem Projekt und noch einmal, es ist ein Jahrhundertprojekt, und der Gemeinderat Pacanda hat auf diese Studie Bezug genommen, wir entwickeln laufend den Sport in Graz weiter, das ist wichtig für die Bevölkerung, deswegen bitte ich auch, dass dieses Stück einstimmig durchgeht. Ich gehe einmal davon aus und sage jetzt schon einmal dankeschön (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Der Sportunion Steiermark wird ein 1. Teilbetrag von € 400.000,- für die Planungskosten der internationalen Ballsporthalle in der Hüttenbrennergasse auf Basis der vom Gemeinderat am 19.11.2015 erteilten Projektgenehmigung ausbezahlt als Subvention. Der Betrag ist auf das Konto der Sportunion Steiermark, Konto IBAN. AT15 3800 0000 0440 4653, BIC: RZSTATG2G zur Anweisung zu bringen.

GR.ⁱⁿ **Ribo**, MA: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, lieber Kurt! Danke dir für deine Berichterstattung, du hast eigentlich schon fast alles von meinem Antrag vorgetragen, aber trotzdem eben möchte ich, es ist mir wichtig, auf diesen einen

wichtigen Aspekt hinzuweisen und zwar geht es eben darum um die Kinder und die Jugendlichen dort, die vor allem während der Bauphase zum Teil wirklich weniger freie Flächen zur Verfügung haben werden. Es ist so, dass der Sportplatz, also für die, die es vielleicht nicht wissen, ich kenne diese Gegend sehr gut, ich habe dort sehr lange gelebt, der Sportplatz wird sehr von jüngeren Kindern genutzt und es ist auch so, dass dieser im Rahmen eben der Bauphase dann wegfällt. Es gibt dort jetzt schon knapp oder die Spielplätze sind dort jetzt schon sehr knapp, es gibt den Sandplatz, der sehr überfüllt ist und oft von älteren Jugendlichen genutzt wird, was natürlich ihr Recht ist, aber da kommen die Kleinen nicht wirklich zum Spielen. Dann gibt es auch, da hast du dich auch dafür ausgesprochen, auch ein Danke von mir, eben die Öffnung von der Schönauschule, die auch am Nachmittag benutzt werden darf und kann, aber vielleicht einfach für die, die es nicht kennen die Situation dort, es ist so, es ist ein Gebiet, ein Stadtgebiet, wo es sehr dicht besiedelt ist, es sind wirklich sehr viele Kinder, die dort leben und wir haben alle schon uns dazu geäußert und uns allen ist wichtig, dass Kinder genügend freie Spielfläche und Sportplätze zur Verfügung gestellt bekommen und deswegen eben auch mein Antrag, dass diese vier Punkte noch einmal geprüft werden, vor allem diese Neulandgasse, die du angesprochen hast, also da ist vielleicht für die, die es nicht kennen, diese Straße wird nicht durch den Kfz-Verkehr benutzt, das heißt, es ist nur eine Straße, die sozusagen und die ergibt sich ganz gut, weil sie direkt neben dem Kinderspielplatz ist und die kann man wirklich gut in diesen Kinderspielplatz integrieren und da wären eben einige Flächen mehr für die Kinder, an denen sie spielen können. Dann vielleicht auch ganz wichtig, weil du gemeint hast, es ist ein Fortschritt für die Sportwelt, ja, mir ist auch klar, dass also wir haben auch zugestimmt und ich weiß, dass es eines deiner Lieblingsprojekte ist, aber es ist auch so, viele dieser Sportarten, die dort ausgeübt werden, die werden nicht frei zugänglich sein. Also für viele Sportarten wird man trotzdem Miete zahlen müssen, also für die Kinder, die dort oder für die Menschen, die unmittelbar dort leben, ist es jetzt nicht dieses große Projekt, wo alle jubeln...

Zwischenruf StR. Hohensinner, MBA: Zuschuss vom Sportamt.

GR.ⁱⁿ **Ribo** MA: Ja, natürlich, also das freut mich auch, aber wenn ich jetzt wirklich an die Kinder, die dort leben, denke, also die werden es einfach nicht vielleicht so sehen, wie wir es sehen, also diesen Mehrwert, sondern eher die werden um ihre Spielflächen trauern. Ich weiß eben, nach der Bauphase und während der Bauphase ist es auch so, dass die eben, wie schon vorher gesagt, ein bisschen weniger haben werden. Und dafür, dass es eben dort sehr dicht besiedelt ist, ist es trotzdem nicht unbedingt ausreichend. Es ist super, dass man die Schule auch geöffnet hat, finde ich toll, super, aber wie gesagt, es gibt ja auch, viele argumentieren, es gibt ja diesen Sandplatz, es gibt ja den kleinen Spielplatz, aber dort leben einfach sehr viele Kinder und es ist wirklich sehr notwendig. Daher stelle ich eben folgenden Zusatzantrag: Das Sportamt und die Finanzabteilung werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass mittelfristig – aber so rasch als möglich – den Jugendlichen von der Stadt Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind insbesondere folgende Optionen zu prüfen: Sicherung des Sportplatzes in der Kirchnerkaserne, gegebenenfalls Verwendung von derzeit nicht genutzten Flächen der GBG im Bereich Grünanger, öffentlich nutzbare Flächen im Südosten des jetzigen Sportplatzes, sowie die Integration eines Teiles der Neulandgasse in den bestehenden Kinderspielplatz südlich davon. Also ich bitte um eure Annahme. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt

NT 29) A 8-20081/06-163

Holding Graz – Kommunale
 Dienstleistungen GmbH
 Richtlinien für die Generalversammlung
 gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
 Landeshauptstadt Graz 1967;
 Stimmrechtsermächtigung

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe ZuhörerInnen auf der Galerie! Wir haben ja heute an sich mehrere solche Zustimmungen zur Beschlussfassung, Stimmrechtsermächtigungen bei uns genannt. Unsere großen Gesellschaften haben die Jahresabschlüsse vorgelegt, einer wird hier berichtet, die anderen haben wir schon im Block auf die Reise geschickt. Alle diese wurden ja auch im Finanzausschuss schon ausführlich diskutiert. Ein paar Zahlen zur Holding, um was geht es bei diesem Stück? Es geht um die Stimmrechtsermächtigung für unseren Vertreter, für Herrn Stadtrat Rüscher, bei dieser Generalversammlung. Zu was möge er zustimmen? Zur Feststellung des Jahresabschlusses der Holding selbst oder Holding Stammhaus, da gibt es auch Zusatzberichte, Lagebericht und Corporate Governance Bericht, auf den komme ich noch, es geht auch um den Konzernabschluss, die Holding hat ja auch einige Töchter, die alle hier mit befasst werden, es geht natürlich auch um die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, wenn alles so quasi ordnungsgemäß abgelaufen ist, dann werden die Gremien entlastet und das Jahr ist endgültig vorbei.

Zuerst zu den Zahlen, da gibt es immer einen guten Bericht vom Beteiligungscontrolling, die schauen immer, ob unsere Firmen die Zahlen erreichen im Wesentlichen, auch verglichen mit den Vorgaben, mit dem Budget, da sieht man zum Beispiel, dass unsere Kennzahl EBDA, das ist so quasi ein Geschäftsergebnis vor

Abschreibungen und Zinsen im Großen und Ganzen, das wurde erreicht, es beträgt zwar minus 50 Milliarden, aber das ist auch klar, weil die Stadt ja hier einige Dinge zahlen muss, das ist vor diesen Zahlungen, wurde erreicht. Dann gibt es einen Blick zu den Investitionen, die sind unter Plan, das passiert öfters, weil Investitionen verschoben werden, allerdings die Größenordnungen, ich werde noch einmal darauf zurückkommen, die Holding hat voriges Jahr nur 40 Millionen investiert, das ist schon sehr wenig für diese große Firma, aber das liegt auch an den Vorgaben. Wenn man dann in die Zahlen genauer noch reinschaut, ich bin jetzt in der Konzern Bilanz, da komme ich jetzt zuerst noch einmal zum Geschäftsergebnis, da gibt es jetzt wieder völlig andere Zahlen, da gibt es einen handelsrechtlichen Gewinn, da gibt es ein Jahresergebnis, ist nicht ganz relevant, aber wir hätten halt einen Jahresfehlbetrag von 22 Millionen, jetzt bitte keine Aufregung, das liegt wieder am Verkehrsfinanzierungsvertrag und wir haben dann so quasi ein Jahresergebnis nach Rücklagen minus sechs Millionen, nur der Vollständigkeit halber.

Politisch interessanter finde ich schon die Entwicklung der Sachanlagen. Wir haben hier eine Firma, die also quasi unser Flaggschiff ist, die ganze Infrastruktur macht, den öffentlichen Verkehr betreuen soll, im Wasserbereich tätig ist und viele andere Bereiche; in einer wachsenden Stadt würde man sich ja an sich auch wachsendes Anlagenvermögen erwarten, weil eben auch viele Investitionen notwendig sind, hier sieht man unter Umständen die etwas überzogene Sparpolitik der Stadt beziehungsweise den mangelnden Mut zu Investitionen. Wir diskutieren das auch immer bei Budgeterstellung, hier sieht man, dass das Sachanlagevermögen zurückgegangen ist, das heißt, wir haben nicht einmal das investiert, was an Abschreibungen abgeschrieben worden ist, das ist auf Dauer keine gute Entwicklung. Der Rückgang ist auch nur sechs Millionen, ein Prozent, tun wir nicht überbewerten, man kann sich über zwei Jahre anschauen, da ist das Sachvermögen gleichgeblieben. Aber hier fehlt wirklich das, was wir immer kritisieren, die Entwicklung der Stadt hin zu einer modernen Infrastruktur, aber das ist auch etwas, das man der Holding nicht unbedingt vorhalten kann, das sind die politischen Vorgaben, aber in der Bilanz sieht

man an der Umsetzung der politischen Vorgaben und das ist eben diese Entwicklung des Vermögens. Das ist aber nicht der ganz große Grund, warum ich heraußen stehe, es gibt auch noch andere Gründe. Ich habe heute im Ausschuss auf eine Zeile hingewiesen, die ich durchaus interessant finde aus dem Konzernabschluss und da steht was über die Bezüge der Geschäftsführer drinnen und die Bezüge der Geschäftsführer belaufen sich im Jahre 2015, ich zitiere aus dem Stück, auf rund 1,1 Millionen nach 680.000 im Vorjahr, ist eine Steigerung um 400.000 Euro. Das sollte, Leute, ist vielleicht doch interessant, weiß ich nicht genau, eine Steigerung der Vorstandsbezüge um 400.000 Euro sollte zu denken geben. Am Vormittag im Finanzausschuss hat noch meine Vermutung durchgegriffen, dass das ein Zahlenfehler im Holdingbericht ist, weil jedenfalls da haben wir das nicht in voller Tragweite erkannt. Ich kann auch gleich sagen warum, weil ein Zusatzstück noch gefehlt hat, es gibt auch einen Corporate Governance Bericht der Holding, wo auf eben diese Dinge genauer hingeschaut wird, den haben wir erst heute Mittag bekommen und da sind jetzt diese Zahlen, diese 1,1 Millionen Vorstandsbezüge, genauer aufgeschlüsselt. Bei diesen Vorstandsbezügen... zu dieser 1,1 Million, exakt 1,089.000 kommen dazu noch einmal 280.000 Zahlungen ehemaliger Mitglieder des Vorstandes. Ich dachte, die sind schon dabei, nein, die kommen noch dazu. Ist natürlich auch interessant, wir zahlen 280.000 Euro Pensionen an ehemalige Vorstandsmitglieder der Holding, wir hatten im Finanzausschuss auch die Diskussion des Messestückes, dort zahlen wir eine halbe Million an ehemalige Messevorstände. Dort müsste man genauer hinschauen, ich habe auch versprochen, das zu tun, hier gibt es auch Gutachten, die man dann anschauen müssen weiter. Aber bleiben wir bei der Holding. Also diese Zahlung an 78 ehemalige Vorstände sind nicht drinnen, sondern es sind 1,089.000, aktive Vorstandsmitglieder, und jetzt schaut man sich dann die Aufschlüsselung an, dann findet man nicht ganz überraschend eine Abfertigung, ein Vorstandsmitglied hat aufgehört (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), allerdings steht eine Größenordnung dabei, die mich schon etwas wundert. 266.000 Euro Abfertigung, obwohl wir 2010 vereinbart haben, dass die Abfertigungsansprüche eingefroren werden und nicht weiter erhöht werden.

Offensichtlich gab es zu diesem Zeitpunkt schon diese Abfertigungsansprüche, wundert mich ein bisschen, ich habe nachgeschaut, damals war eher von 200.000 die Rede, aber ist halt ein bisschen mehr geworden. Aber was steht noch drinnen? Es steht drinnen, Abgeltung Urlaub 134.000 Euro, weil Urlaubsabgeltung 134.000 Euro, was darf ich mir darunter vorstellen? Ich verstehe es nicht ganz, ich möchte es aber verstehen, bevor ich so ein Stück beschließe. 134.000 Euro, das sind auch bei Vorstandsbezügen so zirka acht Monate, können auch sieben sein, ich habe es nicht genau nachgerechnet. Deutlich mehr als ein halbes Jahresgehalt, das Jahresgehalt ist 185.000. Also wir haben hier ein Dreiviertel-Jahresgehalt Urlaubsabgeltung, ich verstehe es nicht. Ich habe es leider erst heute Mittag gekriegt, ich weiß nicht, ob es inzwischen schon jemand erklären kann, es tut mir leid, moralisch will ich das Ganze nicht bewerten, 400.000 Euro zum Abschluss mitzunehmen, ist eine eigene Kategorie.

Zwischenruf GR. Mag. Sippel: Das ist aber keine Berichterstattung.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Ist eine Berichterstattung aus dem Stück, 134.000 Euro Urlaubsentgelt steht im Stück drinnen, ich kann es nicht klären, ich weiß es nicht genauer, ich hätte das aber gerne geklärt...

Zwischenrufe unverständlich.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Im Ausschuss lagen diese Unterlagen noch nicht vor, sorry, die Unterlagen sind heute Mittag gekommen, aber wie auch drum, ich glaube, bevor wir

das Jahresergebnis entlasten sollen, sollten wir klären, wie es zu solchen Urlaubsabgeltungen kommen kann, weil so kann ich ja eigentlich nicht guten Gewissens Entlastungen von Vorstand und Aufsichtsrat beantragen. Wir hatten es nicht, diese Zahl lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Zwischenruf GR.ⁱⁿ Gmeinbauer: Das Stück kannst du zurückstellen.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Ja, dann können wir das Stück gerne zurückstellen, das ist genau mein Antrag. Ich ersuche um Rückstellung des Stücks (*Applaus Grüne*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Gibt es Wortmeldungen zu diesem Stück? Ich schlage vor, dieses Stück im vertraulichen Teil zu behandeln, findet das die Zustimmung des Gemeinderates, dann bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Die Zurückstellung wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ und Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 30) A 8-19566/2006-15

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas
Organisations GmbH;

Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung;
Generalversammlung

GR. Mag. **Frölich**: Hoher Gemeinderat! Auch hier handelt es sich um ein Stück, das wir unter dem Deckmantel Stimmrechtsermächtigung behandeln, es geht um eine Budgetänderung 2016 im Bereich der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, die, wie Sie alle wissen, ja die Murinsel verwaltet und für die Murinsel zuständig ist. Thema dieses Stückes ist, dass eine jetzt vorzunehmende Sanierung dieser Murinsel, nachdem sich Meinungsbildner und Experten aus dem Bereich Tourismus, Kunst, Kultur und Wirtschaft zusammengesetzt haben und darüber nachgedacht haben, wie es zukünftig mit der Murinsel weitergeht, dass diese eine Sanierung nun also vorgenommen werden soll. Fakt ist, dass die Murinsel als eines der Wahrzeichen von Graz wahrgenommen wird, nicht nur von den Besucherinnen und Besuchern der Stadt, sondern durchaus auch von den Grazerinnen und Grazern. Blenden wir eine Woche zurück, anlässlich des Lendwirbels, da hat sich auch die Murinsel wieder einmal als Bindeglied zwischen der historischen Altstadt rund um den Schloßberg und dem anderen Murufer, Mariahilfer Viertel und dem Lendwirbel erwiesen und wurde stark frequentiert. Die Experten haben im Zuge dieser Studie die Empfehlungen abgegeben, dass die Murinsel mehr als bisher eine begehbare Skulptur werden soll und nicht nur ein reiner Gastronomiebetrieb mit dem Zusatz, dass durchaus Gastronomie dort stattfinden soll, aber in einem anderen Ausmaß, in einer anderen Dimension. Die Murinsel sollte tagsüber, so eine weitere Empfehlung, als öffentliches Info-Center dienen, denn wir alle wissen, dass alle Besucherinnen und Besucher der Altstadt, alle Führungen auch über die Murinsel führen, sie soll am Abend für Veranstaltungen stärker beworben und mietbar gemacht werden und sie soll weiterhin auch ein Treffpunkt und noch stärker ein Treffpunkt für Besucherinnen und Besucher und Einheimische werden. Durch ihre Formgebung, so wird in dem Gutachten auch ausgeführt, in dieser Empfehlung ist die Murinsel natürlich auch

prädestiniert dafür, auch ein Wahrzeichen im Sinne und nicht nur ein Wahrzeichen, ein Symbol, im Sinne von Graz als City of Design zu sein. Es wurde also darüber nachgedacht, was zu tun ist. Zu tun ist einerseits, dass man die bauliche Substanz erhalten muss und andererseits für diese neue Nutzung auch eine räumliche Infrastruktur auf der Murinsel verbessern muss. Das Ziviltechnikerbüro Dr. Kratzer hat diesbezüglich sich Gedanken gemacht, die waren auch sehr maßgebend beim Bau der Murinsel involviert und sind darauf gekommen mit der Aufgabenstellung, (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) den Fortbestand auf zumindest 20 Jahre zu sichern, in Klammer sage ich dazu, dass der Fortbestand nun jetzt einmal wasserrechtlich bis zum 31.12.2022 gesichert ist und genehmigt ist. Eine weitere Verlängerung ist fünf Jahre vor diesem Datum zu beantragen. Es sind also zwei Dinge zu tun, einerseits Maßnahmen erster Priorität sind umzusetzen, das sind solche, die verhindern sollen, dass Schäden am Bauwerk entstehen und dadurch natürlich auch erhöhte Kosten und Investitionen notwendig sind. Da geht es um die Hauptprüfung von Ankerköpfen, um Reparatur von Korrosionsschäden, Verfüguung der Glas- und Blechelemente, Sanierung Bodenbeläge, ich sage das nicht als Techniker, Erneuerung Abgang Stiege etc. das haben wir alles im Ausschuss im Detail auch erläutert. Maßnahmen zweiter Priorität sind dann, eben die erwähnten Funktionalitäten der Insel sicherzustellen und nicht zu gefährden und da geht es um Belagsausbesserungen, Haustechnik, Adaptierungen der Räume, des Amphitheaters, Umkleidemöglichkeiten etc. Dazu wird ein Budget nach der Kostenschätzung, die dem Stück zugrunde liegt, von 1,038.000 Euro notwendig sein, der Zeitplan sieht vor, dass die Bautätigkeit Mitte September dieses Jahres beginnen soll. Bis dahin liegt auch noch ein Pachtvertrag des bisherigen Pächters vor. Die Finanzierung habe ich kurz angesprochen, es gibt einen Finanzierungsvertrag zwischen der Graz 2003 und der Stadt Graz, die die Gesellschaft ständig in die Lage versetzen soll, ausgeglichen einen Jahresabschluss aufzustellen. Es wird vorausschauend nach Erstellung des Jahresabschlusses 2016 die Stadt im Jahr 2017 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe des negativen Jahresergebnisses für 2016 von voraussichtlich 1.045.000 Euro leisten, wofür im Budget der Stadt für 2017

vorzusorgen ist. 400.000 Euro wird hier auch erwähnt, wird aus dem Sparbuch der Abteilung für Immobilien umgeschichtet. Für den Liquiditätsspitzenbedarf wird der Cash Pool herangezogen, das ist der Inhalt dieses Stückes. Im Namen des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 GmbH, Herr Stadtrat Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen: Abstimmung auf schriftlichem Wege, Beschlussfassung über die Budgetänderung 2016, wie dargestellt, und Erstellung eines neuen Bewirtschaftungskonzeptes bis September 2016 gemäß Motivenbericht. Ich bitte um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, StR. Univ. Doz. Dipl.-Ing Dr. Gerhard Rüscher wird ermächtigt, in der noch anzuberaumenden Generalversammlung der Gesellschaft, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015
2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2015 mit einer Bilanzsumme von € 3.429.380,75 und einem Bilanzgewinn von € 19.675,57
3. Genehmigung Ergebnisverwendung – der Bilanzgewinn von € 19.675,57 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden
4. Erläuterung der Geschäftsführung über die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes
5. Entlastung von Mag. Robert Günther für die Geschäftsführungsperiode 1.1. bis 31.12.2015

GR. Mag. **Sippel**: Hoher Gemeinderat! Ich bin der Meinung, diese Angelegenheit, dieses Stück eignet sich sehr gut, um in Graz wieder einmal die direkte Demokratie auf Vordermann zu bringen. Ich bin der Meinung, bevor wir hier Millionen ausgeben, jetzt sind es einmal 1,04 Millionen, es werden aber mehr werden, weil der Erhalt dieser Murinsel wird uns noch teuer zu stehen kommen. Wenn wir das wirklich unbefristet fortführen wollen, da müssen wir noch sehr, sehr viel Geld in die Hand nehmen. Ich bin der Meinung, bevor wir dieses Geld in die Hand nehmen, soll man die Bürger befragen, wie sie dazu stehen. Und zwar im Zuge einer Volksbefragung nach dem Steiermärkischen Volksrechtegesetz. Nicht eine Wischi-Waschi-Befragung, wie wir es in dieser Stadt auch schon erlebt haben, sondern eine ordentliche Volksbefragung nach dem Steiermärkischen Volksrechtsgesetz. Und da sollte man die Bürger fragen, ob sie die Murinsel noch wollen oder nicht oder ob sie das Geld lieber für andere Dinge ausgegeben wissen wollen. Ich meine, wir haben ja gute Erfahrungen auch mit Bürgerbefragungen, ist zwar schon eine Zeit her, aber man könnte es ja eben wieder durchführen. Das Rathaus da war auch Gegenstand einer Bürgerbefragung, einer Volksbefragung, damals hat die Stadtverwaltung gesagt, naja das Rathaus, das reißen wir ab, das passt da nicht in die Stadt herein und dann hat man sich durchgerungen und hat gesagt, dann fragen wir die Bürger, wie sie dazu stehen. Dort war es so, dass sich eine große Mehrheit der Grazer für den Erhalt dieses Rathauses ausgesprochen hat und die Verwaltung auch eines Besseren belehrt hat. Und wer weiß, vielleicht ist es ja bei der Murinsel genau umgekehrt, wir wollen sie jetzt erhalten, aber die Bürger wollen es nicht. Und ich glaube, das ist entscheidend, dass wir das auch herausfinden. Und ich weiß nicht, Kollege Frölich, mit wem du so sprichst, wenn es um die Murinsel geht, also ich höre immer nur bitte abreißen, das ist ein Stahlkoloss in der Mur, den niemand braucht, ein Millionengrab. Das sind mehrheitlich die Meinungen, die ich höre, aber ich glaube, das sollte man als verantwortungsvolle Politiker eben

herausfinden (*Applaus FPÖ*). Und es ist das drittmeist fotografierte Objekt der Stadt Graz, das ist richtig, aber ich traue mich zu sagen, es ist niemals wirklich im Herzen der Grazer angekommen. Und man sieht ja auch, es war ja ursprünglich eigentlich ein temporär geplantes Projekt, der erste wasserrechtliche Benutzungsbescheid war für zehn Jahre ausgelegt, und es hat auch im Budget eine Rückstellung gegeben und zwar von 800.000 Euro damals, um sie wieder abzutragen. Das heißt, man hat nie länger geplant und hat auch gewusst, dass diese Konstruktion in Wirklichkeit nicht viel länger als der geplante Zeitraum relativ kostengünstig halten wird. Und deswegen sollten wir insgesamt die Diskussion führen, ob wir sie noch erhalten wollen, ob wir eine Nachnutzung wollen, ob man auch einen touristischen Mehrwert noch erkennen, diese Diskussion sollten wir führen, aber mit den Bürgern dieser Stadt und gleichzeitig können wir das gleich dazu nutzen, um auch wieder einmal über die Reform des Volksrechtegesetzes zu diskutieren, weil da gibt es einigen Reformbedarf und wenn wir als Stadt Graz jetzt hergehen und sagen, ja, wir wollen dieses Instrument auch wieder nutzen, dann würde das, glaube ich, auch einen Schub verleihen, um diese längst geforderte Verbesserung und das Volksrechtgesetz auch endlich in Angriff zu nehmen. Ich meine, der Herr Stadtrat Rüscher hat es ja heute schon angesprochen, dass es da ja auch entsprechenden Druck gibt seitens der Bevölkerung oder des Bürgerbeteiligungsbeirates und ich glaube, da gibt es wirklich eine Chance, das auch auf Vordermann zu bringen. Ich glaube, das Volksrechtgesetz ist da das richtige Instrument, Bürgerbeteiligung ist schön und gut, keine Frage, wir haben heute auch schon darüber gesprochen, dass sie nicht wirklich funktioniert, nicht effektiv funktioniert. Ganz ehrlich, es sind eh immer die Gleichen, die dann da auch mitreden, das ist schön, wenn sie das ehrenamtlich machen, keine Frage, aber ich glaube, die nötige Breite fehlt auch und ich glaube, geeignet wäre hier wirklich beim Erhalt der Murinsel eine direkte Bürgerbefragung, ein direktes demokratisches Mittel, das auch vorgesehen ist, um auch der Politikverdrossenheit endlich entgegenzuwirken. Lassen wir die Grazer mitreden, lassen wir sie entscheiden, lassen wir sie abstimmen, ob sie diese Murinsel noch haben wollen oder nicht und deshalb bringe ich auch einen

Abänderungsantrag ein. Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Gemeinderat der Stadt Graz verlangt gemäß § 155 Steiermärkisches Volksrechtegesetz eine Volksbefragung der Gemeindebürger der Stadt Graz. Zweitens, die Fragestellung soll lauten: „Sind Sie für den Erhalt der Grazer Murinsel?“ Drittens der Gemeinderat der Stadt Graz hält fest, dass er das Bürgervotum für die weitere Beschlussfassung im Gemeinderat als verbindlich erachtet. Viertens, die Beschlussfassung über das im Betreff bezeichnete Stück wird bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Volksbefragung ausgesetzt. Ich bitte um Abänderung des Stücks (*Applaus FPÖ*).

GR. **Pacanda**: Da wurde mir gerade eine lustige Idee eingeflößt, so nach dem Motto, ich kann ja nicht gegen die Insel in der Mur sein als Pirat. Prinzipiell der Vorschlag von der FPÖ einer Volksbefragung, prinzipiell sind wir natürlich dafür, dass mehr direkte Demokratie und vor allem mehr Bürgerbeteiligung in Graz oder allgemein in Österreich gemacht wird. Im Speziellen jetzt bei dem Antrag, wir haben da gestern wirklich sehr lange herumdiskutiert haben wir eigentlich das Problem mit der spezifischen Fragestellung, weil die für uns wirklich viel zu einschränkend ist. Du hast es gerade vorher gesagt, es gibt vielleicht verschiedene Möglichkeiten, was man damit machen könnte mit der Murinsel, wie die Bürger das sehen, ist aber wirklich klassisch die Problemstellung, wenn man sagt, sind Sie für den Erhalt der Grazer Murinsel, da gibt es eigentlich nur ja oder nein, da gibt es eigentlich nichts dazwischen und...

Zwischenruf GR. Mag. Sippel unverständlich.

GR. **Pacanda:** Ist schon klar, ich weiß, was im Volksrechtsgesetz drinnen steht. Wie gesagt, es ist die Problemstellung und direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung ist halt auch ein bisschen etwas Unterschiedliches und wir sind der Meinung, dass Bürgerbeteiligung einfach anders funktioniert und nicht nur ja oder nein zu fragen, dementsprechend werden wir dem Abänderungsantrag nicht zustimmen und haben selber einen Abänderungsantrag eingebracht oder bringen einen ein, der da lautet: Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die zuständigen Abteilungen, einen BürgerInnenbeteiligungsprozess, wir haben Leitlinien in Graz, zu initiieren, in welchem mögliche zukünftige Szenarien für die Murinsel diskutiert und erarbeitet werden. Diese sollen dann als Grundlage für weitere Entscheidungsfindungen im Gemeinderat dienen. Warum? Also warum sollten wir eigentlich die BürgerInnen in den Prozess einbinden, dass stellt sich vielleicht der eine oder andere die Frage, was macht das für einen Sinne? Also das eine ist, wir haben ja auch schon gehört und im Ausschuss diskutiert beziehungsweise steht es auch in den Unterlagen drinnen, dass jetzt nach dieser Finanzierung ein weiteres detailliertes Nutzungskonzept theoretisch dargestellt werden soll oder präsentiert werden soll, wie wird diese Murinsel genutzt, wie schauen die Konzepte dahinter aus, das gibt es zur Zeit noch nicht im Detail und einerseits gibt es Experten, die sich Gedanken darüber machen, der Gemeinderat, der sich Gedanken darüber macht und dann haben wir die Problemstellung, dass sozusagen von den Grazerinnen und Grazern die Murinsel zu wenig genutzt wird. Da wäre eben die Möglichkeit, einfach die Grazerinnen und Grazer einzubinden in diesen ganzen Prozess, in diese Konzeptentwicklung und zu schauen, was könnte man damit machen, gibt es gute Vorschläge, weil 300.000 Einwohner vielleicht bessere oder mehr Vorschläge haben und das wäre genau das, was du gesagt hast, Armin. Die BürgerInnenbeteiligungsprozesse funktionieren nicht, sie werden so schlecht angenommen, wenn man sieht zum Beispiel die Auflistung von den Projekten, die wir jetzt in Graz drinnen haben, auf den Vorhabenslisten der Stadt Graz sind großteils Bebauungspläne, da hast du Recht, das sind großteils sicher, blöd gesagt, die üblichen Verdächtigen, auch die Spezialisten, die sich vielleicht auskennen mit dem Thema und

ich glaube aber, bei einem vielleicht polarisierenden Thema wie der Murinsel könnten sich vielleicht mehr Menschen damit aktivieren lassen.

Zwischenruf GR. Mag. Sippel: Es sollte auch die Möglichkeit Nein sein.

GR. **Pacanda:** Es sollte in dieser Diskussion und das ist ganz wichtig, also ich glaube, in einem gut aufgestellten BürgerInnenbeteiligungsprozess gibt es die Möglichkeit Ja, so wie es jetzt aktuell ist, die Stadt Graz soll das bitte finanzieren und erhalten auf die nächsten 50 Jahre, das gehört einfach dazu, das kann ein Ergebnis sein, es kann sein, nein, bitte tut das Ding weg, reißt es ab und verkauft es zum Schrottpreis irgendwo anders hin, das könnte auch eine Variante sein und zwischen drinnen gibt es, es gibt nicht nur Schwarz und Weiß, es gibt dazwischen Abstufungen, die gehen könnten mit machen wir ein Finanzierungskonzept, suchen wir uns andere Unternehmen, machen wir ein Nutzungskonzept, ein tolles, wir wollen das haben, teilfinanziert vielleicht. Ich habe gerade vorher so ein Stichwort gehört von anderen Firmen vielleicht, also es gibt, glaube ich, viele Möglichkeiten einerseits der Nutzung und vielleicht auch Vorschläge der Finanzierungsmöglichkeiten. Deswegen würden wir vorschlagen, dass man da einen BürgerInnenbeteiligungsprozess macht und das dann als Grundlage nehmen für die weitere Entscheidung. Dankeschön.

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther:** Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte ZuhörerInnen! Ich kann nur auch damit einleiten, also wenn die Piraten die Murinsel kapern wollen, dann stellen wir uns nicht dagegen. Der Grund ist deshalb auch der, wenn es um solche Objekte geht, dann gibt es kein Ja oder Nein, darum geht es überhaupt nicht, Erhalt

oder Nichterhalt, die große Frage ist, wie so etwas genutzt werden kann und sollte. Denn bei dieser Werberede vorher von dem Herrn Fröhlich haben wir gehört, dass alles möglich ist. Vor allem Wahrzeichen und das mag es sein, aber ein Wahrzeichen ist noch lange kein Ort der Kultur. Also die Murinsel, wie sie derzeit dasteht, ist eigentlich ein Ort der Nichtkultur, denn es findet für und von der Grazer Bevölkerung dort nichts darauf statt. Das liegt daran, sie mag zwar, weil sie ja betretbar ist, öffentlicher Raum ist, aber öffentlicher Raum ist auch immer konsumfrei, Raum, an dem man nicht zum Konsum verpflichtet ist, das war zeitweise mal so, das ist aber dann nicht mehr so. Es wäre ein guter Aufenthaltsort, um da zu sitzen, die Mur zu genießen, das können und wollen aber viele nicht, wenn sie dazu gezwungen werden zu konsumieren. Es gibt theoretisch dort an diesem Ort einen Spielplatz, der laut Kinder total super ist, der aber, ich sage es jetzt einmal umgangssprachlich, vom Anfang an so deppert geplant wurde, dass er eigentlich nie genehmigungsfähig ist und deswegen fast immer geschlossen wurde. Insofern ist so eine Beteiligung da, Anregungen dazu zu finden, wie man so einen Ort erhalten könnte, wie man den verbessern könnte, wie man ihn wirklich für die Bevölkerung zugänglich machen könnte, damit er gemocht wird, damit er Unterstützung findet in der Öffentlichkeit, denn sonst gibt es eigentlich tatsächlich keine Begründung dafür, weshalb die Stadt diesen Ort weiter finanzieren sollte, wenn er nicht der Bevölkerung zur Verfügung steht (*Applaus KPÖ*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich noch ein bisschen zur Verwirrung beitrage, werde ich einmal das auflösen, was schon da ist. Wir haben ein Stück, das eigentlich zwei Teile beinhaltet, der eine Teil ist die Sanierung der Murinsel um rund eine Million, das ist im Stück eh beschrieben. Mit im Stück ist natürlich der Hinweis auf ein neues Benutzungskonzept, was nicht mehr so stark der Gastronomie gewidmet ist, sondern wo es um mehr Freiräume geht, wie wir soeben gehört haben, wo es auch um andere Möglichkeiten der Nutzung geht. Und jetzt haben wir dann zwei

Abänderungsanträge zum Stück bekommen, einen der FPÖ ganz klar auf direkte Demokratie, lassen wir doch abstimmen, einen etwas angepassteren, sage ich jetzt einmal, vom Philip Pacanda, der sagt, machen wir doch bitte ein Bürgerbeteiligungsverfahren, da gibt es ja viele Dinge, wo Bürger und Bürgerinnen mitreden sollen. Ich kommentiere kurz die zwei Anträge, die da liegen, um dann einen dritten einzubringen, das ist ein Zusatzantrag und der will doch etwas anderes. Der Abänderungsantrag der FPÖ, das jetzt über direkte Demokratie zu spielen, halte ich nicht für zielführend, wir sind natürlich auch für direkte Demokratie, aber jeder zu einem anderen Zeitpunkt so zirka. Nein, man muss sich gut überlegen, wo macht direkte Demokratie Sinn, wo ist es angepasst. Etwas überraschend kommt bei uns die Geschichte insofern daher, wir kennen eigentlich keine Bürgerinitiative, wir kennen nicht viele Bürger, die sich hier ernsthaft, die diese Abstimmung fordern. Kann sein, dass wir das nicht gehört haben, dass es das schon gibt, habe ich nicht gehört, wir sehen es jedenfalls nicht und wir glauben, das ist schon ein Bereich, der nicht unbedingt sinnvollerweise einer Volksbefragung reingeht, weil es auch in den Bereich reingeht, Kunst zum Beispiel, es gibt auch eine Freiheit von Kunst. Wenn wir jetzt die Bevölkerung über jedes Kunstwerk abstimmen lassen wollen, das führt, glaube ich, zu nichts. Ich glaube, da sind wir am falschen Dampfer unterwegs, das macht nicht wirklich Sinn. Also da gibt es mehrere Gründe, warum hier eine direkte Demokratie, BürgerInnenbefragung nicht ganz angepasst ist, wir haben eher den Eindruck, irgend eine Partei versucht da jetzt, politisches Kleingeld zu machen in diesem Fall, weil wir einfach diese Bewegung aus der Bevölkerung heraus hier nicht erkennen können. Der Philip Pacanda, dem will ich diesen Vorwurf nicht machen, der sagt einfach, machen wir eine Bürgerbeteiligung, ja, aber nicht unbedingt für das, was er andenkt. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, eine Bürgerbeteiligung darüber abzuhalten, wie die Murinsel technisch saniert wird. Also ich glaube, das ist einfach ein Komplex, wo es schon sinnvoller ist, wenn Expertinnen und Experten Vorschläge erarbeiten und die gewählte Politik die Verantwortung übernimmt, diesen Prozess zu starten und umzusetzen. Sehr wohl sehen wir aber, wir sind ja auch für Bürgerbeteiligung, sehr wohl sehen wir einen

Ansatzpunkt für ein Bürgerbeteiligung-Nutzungskonzept, das ist bei der Erwartung der KPÖ ein bisschen hin- und hergegangen, hier sind wir voll dabei und deswegen stelle ich auch folgenden Zusatzantrag: Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt die zuständigen Abteilungen, einen Bürgerbeteiligungsprozess zum Nutzungskonzept für die Murinsel zu konzipieren und umzusetzen. Beim Nutzungskonzept, glaube ich, ist es wichtig, dass die Leute mitreden. Hier wünschen wir uns auch diesen BürgerInnenbeteiligungsprozess, da macht es absolut Sinn, wie wohl soll diese Murinsel zukünftig bespielt, gestaltet, genutzt werden. Ich glaube, das ist was, was wir gemeinsam mit unseren Bürgern entscheiden sollten. Die technische Sanierung, ich sehe es nicht, muss ich ehrlich sagen, erstens ist es relativ dringend notwendig, zweitens ist das einfach auch eine Überforderung, wie man jetzt Roststellen wo behebt und was gescheit ist. Ich halte das für aufwändig und nicht zielführend, deswegen nicht ganz beim Philip dabei und deswegen auch ein Zusatzantrag, wir wollen, dass saniert wird, dazu bekennen wir uns, wir wollen aber auch, dass ein bestmögliches Nutzungskonzept mit Einbindung aller interessierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet wird. Deswegen nein zu zwei Abänderungsanträgen, aber ja zum Stück und ja für ein gemeinsam gestaltetes Nutzungskonzept. Danke (*Applaus SPÖ und Grüne*).

GR. **Grossmann:** Hoher Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren! Danke, Gerhard Wohlfahrt, du hast mir viel vorweggenommen, was in meiner Wortmeldung drinnen gesteckt hätte. Also Begründung, warum ein Nein zu den Abänderungsanträgen und Ja zum Zusatzantrag. Auch von uns ein klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeit des Kulturhauptstadtjahres, denn letztendlich ist da ja ein Projekt aus dem Kulturhauptstadtjahr 2003 und ich denke, Kulturhauptstadt ist man nicht nur für ein Jahr, sondern Kulturhauptstadt bleibt man auch, das wollen wir auch, das ist auch ein Identifikationsmerkmal für die Stadt Graz, dass wir Kulturhauptstadt sind. Also deshalb auch ein klares Bekenntnis dazu, dass wir die Nachhaltigkeit der

Kulturhauptstadtprojekte auch in die Zukunft tragen wollen, auch ein klares Bekenntnis dazu, die Murinsel sanieren zu müssen, weil es notwendig ist, weil es sinnvoll ist und weil es auch nutzbringend ist und ein klares Bekenntnis dazu, die Identifikation der Grazer Bevölkerung mit ihrer Murinsel, wenn ich das so formulieren darf, zu heben, deshalb auch danke für den Zusatzantrag, der nämlich gewährleistet, dass wir den BürgerInnenbeteiligungsprozess mithereinnehmen können in die Frage der Nutzung der Murinsel in der Zukunft, aber dass wir nicht behindern die notwendige Beschlussfassung für die Sanierung der Murinsel. Ich glaube, dass dies eine wichtige Feststellung ist, deshalb danke für das Stück, danke für den Zusatzantrag, dem wir auch folgen werden, und ich denke, es geht wirklich darum, die Identifikation mit der Murinsel als Grazer Projekt für Grazerinnen und Grazer natürlich auch für alle, die unsere Stadt besuchen und das sind viele, Gott sei Dank, und es werden immer mehr, sodass die Murinsel in Zukunft sprichwörtlich, nicht gegenständlich, wie wir es in unserem Graz-Film sehen, Segel setzen kann in eine gute Zukunft. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

GR. **Pacanda:** Nur kurz, um es klarzustellen. Vielleicht ist es auch falsch übergekommen. Ich glaube nicht, dass bei einem Bürgerbeteiligungsprozess über technische Maßnahmen diskutiert wird, es gibt Feststellung, was kaputt ist, das ist kaputt. Ich glaube, bei einem Bürgerbeteiligungsprozess ist das klar, dass das nicht zur Diskussion steht, wenn eine Nutzung geändert wird, dann kann möglicherweise natürlich eine andere technische Änderung notwendig sein, das ist ja das. Wenn du ein Nutzungskonzept hast, musst möglicherweise andere technische Einbauten digitaler Art oder Sonstiges machen klar. Aber die prinzipielle Sache, dass vielleicht ein Träger kaputt ist, der ist einfach kaputt, das hat nichts in einem Bürgerbeteiligungsprozess, sage ich einmal, zu suchen, außer das Ergebnis ist nachher, tut sie weg, dann ist schon relevant. Aber das nur zur Aufklärung Bürgerbeteiligungsprozess, Nutzung und

Finanzierung, aber nicht, ob es technisch hin ist oder nicht, das ist, glaube ich, klar. Danke.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: In einem Zeitungsbericht von der Kleinen Zeitung, gar nicht so lange her, Ende März, reiht die Zeitung The Guardian, eine englische Zeitung, Graz in ihren Top Ten der alternativen Reisetipps ein und gleichzeitig empfehlen die Autoren, wenn man nach Graz kommt, muss man auf jeden Fall drei Dinge gesehen haben: das Kunsthaus, die Murinsel und die Dachlandschaft der Innenstadt. Die Murinsel ist, wie erwähnt worden vom Michael Grossmann, untrennbar mit dem Kulturhauptstadtjahr 2003 verbunden. Sie ist entwickelt worden, designt worden von einem der weltbekanntesten Designer, von sicherlich einem der besten Designer, die wir derzeit haben unter den Lebenden, das ist Vito Acconci und wir wissen alle noch genau, wie diese Murinsel gerade im Kulturhauptstadtjahr 2003 angenommen wurde. Und die Tatsache, dass sehr, sehr viele Touristen diese Murinsel als Erstes fotografieren, wenn sie nach Graz kommen, liebe Leute, das zeigt doch, welchen Stellenwert diese Murinsel hat und wir wissen das von vielen Umfragen her, dass die Murinsel inzwischen wirklich zu einem Wahrzeichen für die Stadt Graz gekommen ist. Und wenn es heißt, sie ist bei den Grazerinnen und Grazern noch nicht im Herzen gelandet, da stimme ich Ihnen in einem zu, nämlich dass wir das verbessern möchten, aber man muss noch einmal darauf hinweisen, was die Murinsel für die Grazerinnen und Grazer bedeutet. Wir haben es gehört, etwa heuer beim Lendwirbel, voll gewesen mit Veranstaltungen auch, dann das Zweite ist, dass sie sehr viel an Attraktivität gewonnen hat für Firmen, für Hochzeitspaare, für eben Hochzeitsfeiern, für Firmenjubiläen, für Maturabälle. Sie als Ganzes eben zu vermieten und zu verpachten, also da ist sehr, sehr viel mehr dahinter, obwohl, und das wollen wir ja verbessern, die Murinsel rein optisch sicherlich sehr, sehr stark aufgemöbelt werden kann und auch stärker ins Bewusstsein gebracht werden kann. Wir haben bei der fünfjährigen Feier von City of Design gesehen, was

zum Beispiel allein ein Beleuchtungskonzept ausmacht, dass die Insel beleuchtet ist, so wieder in die Öffentlichkeit gebracht wird. Wir haben durchaus auch festgestellt, dass auf der Insel man sehr, sehr viel über die Entstehungsgeschichte und auch die Funktion der Murinsel beitragen kann und auch zeigen kann. Also ich denke, wir sollten uns schon im Klaren sein, dass wir da tatsächlich ein Kunstwerk haben und auch ein Kulturprojekt, ein Kulturwerk, für das aus meiner Sicht auch für die Stadt eine gewisse Verantwortung da ist. Wir können ja mit unseren Kulturdenkmälern nicht einfach so umgehen, indem wir jetzt das Volk befragen, sollen wir sie erhalten oder sollen wir sie mehr oder weniger verkommen lassen? Denn eines muss uns klar sein, die Murinsel ist sanierungsbedürftig und wenn wir es jetzt nicht tun, wenn wir das jetzt nicht tun, die reinen Sanierungsarbeiten durchzuführen, so hat uns jedenfalls der Dipl.-Ing. Kratzer in seinem Bericht aufmerksam gemacht, dann werden irreparable Schäden entstehen und andere Schäden werden auf jeden Fall in Zukunft sehr, sehr viel teurer sein. Ich finde deshalb auch den Vorschlag der FPÖ, hier eine Volksbefragung nach dem Steiermärkischen Gesetz, kann ich ehrlich gesagt nichts damit anfangen. Die freiheitliche Partei müsste doch so weit sein, dass sie selbst eine Meinung dazu hat zu einem derartigen Kulturdenkmal. Was ist, stimmen wir das nächste Mal über die Oper ab, stimmen wir das nächste Mal über das Schauspielhaus ab? Das ist ja grotesk, es ist doch wohl erforderlich und möglich, dass die FPÖ von sich aus eine klare Position zu diesen Stellen hat. Beim Tegetthoff-Denkmal ist euch das ja auch gelungen, denn beim Tegetthoff-Denkmal ist ja im Land von der FPÖ der Antrag auf Wiederaufstellung gestellt worden. Ich unterstütze auch die Wiederaufstellung des Tegetthoff-Denkmal, aber ich denke, dafür brauchen wir auch keine Volksbefragung (*Applaus ÖVP*). Es gibt noch ein paar praktische Dinge, die man dazu sagen muss, sind auch schon genannt worden auch vom Klubobmann. Ja, das Rausnehmen aus der Murinsel und das Verschrotten kostet 800.000 Euro, jetzt die Sanierung kostet 1,1 Millionen Euro und wir haben ein Kulturdenkmal, ein sehr tolles Kulturdenkmal in der Stadt für weitere 20 Jahre. Ich denke, das muss man durchaus auch insgesamt mitberücksichtigen. Noch ein letztes Wort, auch zur direkten Demokratie, die Argumente sind schon genannt

worden, für die ich selbstverständlich auch bin. Aber es kostet nicht nur der Erhalt von Kulturdenkmälern Geld, es kostet auch direkte Demokratie Geld und laut unserer Abteilung kostet eine Volksbefragung nach dem Steiermärkischen Volksrechtegesetz zwischen 400.000 und 450.000 Euro.

Zwischenruf unverständlich.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich weise nur darauf hin, dass nicht nur der Erhalt von Kulturdenkmälern Geld kostet, sondern auch direkte Demokratie. Mehr will ich damit nicht gesagt haben. Ich kann in einem von der Frau Braunersreuther durchaus mitstimmen, das ist ja mitgedacht, das hat uns ja auch gestört. Wir glauben, dass die Murinsel viel, viel stärker auch als Ort der Begegnung in den Vordergrund gerückt werden muss und es ist selbstverständlich gedacht daran, das haben wir auch ausgeführt, auch im Ausschuss, dass sie nicht einfach ein geschlossener Gastronomiebetrieb bleibt, sondern dass sie offen ist. Es wird eine Bewirtung geben, aber sie wird öffentlich zugänglich sein und wenn man sich alleine einmal an die beiden Ufer hinstellt und beobachtet, wie viele Menschen täglich dort vom linken zum rechten Murofer gehen und wieder zurück, wenn man also auch diese Brückenfunktion der Murinsel erkennt, dann weiß man auch, wenn dann der geschlossene Teil eben auch öffentlich zugänglich sein wird, dass da durchaus eben auch eine Belebung möglich ist. Also ich denke, dass es schon ein bisschen unsere Verpflichtung ist, die Murinsel jetzt, jedenfalls zum richtigen Zeitpunkt zu sanieren und ich bin deshalb auch gegen die Abänderungsanträge, gegen beide, die gekommen sind, sehr wohl aber für den Zusatzantrag, ist mir als Zuständiger für die Bürgerbeteiligung sicherlich durchaus ein Anliegen. Ich möchte auch dazusagen, dass, wenn der Antrag durchgeht jetzt, dass wir die Murinselsanierung und auch das Konzept selbstverständlich auf die Vorhabensliste

der Leitlinien stellen und damit ist eben auch die Frage dann beantwortet, ob eine Bürgerbeteiligung stattfindet. Der große Unterschied zwischen Abänderungsantrag und Zusatzantrag ist, dass beim Zusatzantrag die Sanierung, so wie geplant und vorgesehen, durchgeführt werden kann. Es ist geplant bei heutigem positiven Beschluss, dass die Arbeiten ausgeschrieben werden, dass sie Mitte September begonnen werden und dann noch vor Weihnachten jedenfalls, wahrscheinlich Ende November, zu Ende sind und in diesem Zeitraum ist dann die Konzepterstellung unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, also mit einem BürgerInnenbeteiligungsverfahren, zu stellen. Ich glaube, das passt vom Zeitplan, ich denke, es wird sicherlich eine Sache sein, die auch, finde ich, Ausdruck der Verantwortung, die die Stadt hat gegenüber ihren Kulturdenkmälern, entspricht. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Frölich**: Nur zwei Punkte noch. Als Berichterstatter würde ich gerne richtigstellen, Kollegin Braunersreuther und Klubobmann Sippel. Ich habe da nicht meine persönliche Meinung vertreten, als ich gesagt habe, das sei eine Sehenswürdigkeit hier in Graz, eine der großen Sehenswürdigkeiten. Bitte das Stück lesen, ich habe Bericht erstattet und das ist der Inhalt des Stückes, das haben jene Experten aus Tourismus, Kunst, Kultur und Wirtschaft, die sich die Köpfe zusammengesteckt haben und eine Expertise erstellt haben, zutage gebracht, indem sie darüber nachgedacht haben, wie es denn weitergehen soll. Das Zweite, was ich gerne auch klarstellen möchte, also wenn, Klubobmann Sippel, du hast gesagt, ich zitiere, fast alle Grazer wollen die Insel abtragen, wenn man dieser Meinung ist, dann muss man einfach gegen das Stück sein, da muss man sagen, wir wollen diese Murinsel nicht mehr, aber ich glaube eher, dass das so eine existentielle Indifferenz ist, wenn man sagt, die Grazer wollen die Murinsel nicht, aber wir wollen eine Volksbefragung darüber machen. Ich glaube, es kann natürlich sein, dass du irgendwie der Lobby der

Altmetallhändler auf den Leim gegangen bist, weil das ist natürlich ein schönes Gewicht, was dann zum Verkauf kommt, wenn man das aus der Mur herausholen. Das nur zu dieser Bemerkung, alle Grazer wollen Abwracken, danke (*Applaus ÖVP*).

Der Abänderungsantrag der FPÖ wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der Piratenpartei wird mit Mehrheit (gegen KPÖ, FPÖ und Piratenpartei) abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, FPÖ und Piratenpartei) angenommen.

Der Zusatzantrag von den Grünen wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.